

Glanz und Elend der deutschen Geschichte

Schlüsselergebnisse von 1946 bis 1988

Band 9

Das Märchen von Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und historischer Wahrheit ...

Band 9/117

Das Schicksal der deutschen Vertriebenen (1950-2016), Teil 5

Die "BILD-Zeitung" berichtete am 29. Oktober 1957 über das Schicksal der Vertriebenen:

>>"DREIGETEILT - NIEMALS"

Vertriebene fordern Recht auf Heimat

Der Bund der Vertriebenen (BvD) und 14 Landsmannschaften sprechen fortan mit einer Stimme. Beide Organisationen schließen sich zum Bund der Vertriebenen – Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände (BdV) zusammen. Schon in ihrer Charta von 1950 haben die Vertriebenenverbände feierlich auf Rache und Vergeltung verzichtet und gleichzeitig das Recht auf Heimat verteidigt ("dreigeteilt – niemals").

In der Nichtanerkennung der Nachkriegsgrenzen sind sie sich einig mit dem größten Teil der westdeutschen Bevölkerung und der offiziellen Bonner Politik. ...

Wurden noch bei der Volkszählung 1950 fast 8 Millionen Vertriebene in der Bundesrepublik und in West-Berlin gezählt, so sind es 1957 mehr als 10 Millionen. 400.000 von ihnen müssen noch in mehr als 3.000 Lagern leben. Die meisten dieser Baracken-Lager stehen in Niedersachsen. ...<<

Der BdV-Mitarbeiterkongreß legte am 2. Mai 1959 Grundsätze für einen gerechten Friedensvertrag fest (x155/69-70): >>Wahrer Friede wurzelt in Gerechtigkeit. ...

Ein gerechter Friede muß auf Grundsätzen beruhen, die in der von 30 Staaten unterzeichneten Atlantik-Charta, in der Satzung der UNO und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegt sind. ...

1. Ein gerechter und dauerhafter Friede muß aus Verhandlungen hervorgehen. Partner eines Friedensvertrages kann nur das ungeteilte Deutschland sein. ...

3. Das Selbstbestimmungsrecht, festgelegt in der Satzung der Vereinten Nationen, und der Anspruch auf die Heimat müssen gewährleistet sein. ...

4. Gewalttätige Vertreibungen sind, gleichgültig von wem und wem gegenüber begangen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Millionen von Menschen ist durch die Vertreibung die Heimat geraubt worden. Die durch die Massenvertreibungen geschaffenen Zustände dürfen durch einen Friedensvertrag nicht sanktioniert werden. Sie bedürfen einer einvernehmlichen Regelung. ...

6. ... Die an Friedensverhandlungen beteiligten Mächte stehen vor der Entscheidung: Verhandlungsfriede oder Diktatfriede - Rechtsfriede oder Gewaltfriede. ...<<

Der "Evangelische Pressedienst veröffentlichte am 24. Februar 1962 das "Memorandum der Acht" (x155/94): >>... Wir sagen nichts Neues, wenn wir die Ansicht aussprechen, daß zwar die Freiheit der in Berlin lebenden Menschen ein von der ganzen Welt anerkanntes Recht ist, daß aber das nationale Anliegen der Wiedervereinigung in Freiheit heute nicht durchgesetzt

werden kann, und daß wir den Souveränitätsanspruch auf die Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie werden verlorengelassen müssen. ...

Die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie mag in vergangenen Jahren außenpolitisch ein denkbares Handelsobjekt gewesen sein.

Heute schließen wir uns der Meinung jener Sachverständigen an, die glauben, daß die öffentliche Anerkennung dieser Grenze ... unsere Beziehungen zu Polen entscheidend entlasten, unseren westlichen Verbündeten das Eintreten für unsere übrigen Anliegen erleichtern und der Sowjetunion die Möglichkeit nehmen würde, Deutschland und Polen gegeneinander auszuspielen.<<

Das BdV-Präsidium kritisierte am 2. April 1962 das "Memorandum der Acht", eine Erklärung von 8 bekannten Protestanten – darunter waren u.a. Joachim Beckmann, Klaus von Bismarck, Werner Heisenberg, Ludwig Raiser und Carl Friedrich von Weizsäcker - (x155/92-94): >>...

3. Die Verfasser des Memorandums wollen die völkerrechtswidrige Annexion deutschen Staatsgebietes gutheißen; sie wollen die schwere Verletzung des Völkerrechts, nämlich die unmenschliche Vertreibung Millionen Deutscher legalisieren und damit zugleich einen dauernden Unrechtstatbestand schaffen.

Wir meinen: Wo Unrecht herrscht, kann kein dauerhafter Friede begründet werden. Wer die Vertreibung von Menschen aus ihrer seit Jahrhunderten angestammten Heimat nicht verurteilt, wer den Vertriebenen das Selbstbestimmungsrecht vorenthält, entzieht sich selbst die moralische Grundlage, zukünftig gleichartige Rechtsbrüche zu verurteilen, und leistet weiteren Rechtsbrüchen Vorschub.

Wer solches Unrecht im deutschen Osten sanktioniert, kann nicht beanspruchen, am Aufbau einer freien demokratischen Welt und eines friedlichen Europa mitzuarbeiten. ...

"Wer als Christ politisch zu handeln hat, weiß um die Undurchschaubarkeit der Wege Gottes und beugt sich seinem jeweiligen Walten in Demut und Vertrauen; das entbindet ihn jedoch nicht der Pflicht, für Recht und Gerechtigkeit einzutreten, wo immer es von ihm gefordert wird."<<

Die BdV-Bundesversammlung kritisierte am 8. Juli 1963 die Voreingenommenheit sowie einseitige Berichterstattung in den westdeutschen Rundfunk- und Fernsehsendungen (x155/99-100): >>Die Bundesversammlung des Bundes der Vertriebenen wendet sich mit allem Ernst gegen Tendenzen in einem Teil der öffentlichen meinungsbildenden Organe, den deutschen Rechtsstandpunkt in der Frage der Wiederherstellung der deutschen Einheit, der Vertretung des Rechts auf die Heimat und des Selbstbestimmungsrechts für alle Deutschen abzuwerten.

Solche Tendenzen verstoßen gegen das Grundgesetz, das jedem Bürger die Verpflichtung auferlegt, die deutsche Einheit in Freiheit zu vollenden. Sie untergraben den Willen des deutschen Volkes zur Selbstbehauptung. Sie widersprechen der von allen staatstragenden Kräften der Bundesrepublik klar und einheitlich vertretenen Politik.

Die Bundesverwaltung warnt die deutsche Öffentlichkeit, gedankenlos einem Verhalten zuzusehen, das eine den deutschen Lebensinteressen entgegengesetzte Politik propagiert und auf eine Nebenregierung hinausläuft.

Die Bundesverwaltung bekennt sich zum Recht auf Meinungsfreiheit. Meinungsfreiheit heißt aber nicht Meinungsmonopol. Der Anspruch auf ungeschmälerte und unverfälschte Gegenüberung muß auch gegen Rundfunk- und Fernsehanstalten gelten.

Die Bundesverwaltung legt den verantwortlichen Landesregierungen nahe, Staatsverträge und die Satzungen dieser Anstalten daraufhin zu überprüfen, ob die Respektierung des Grundgesetzes durch sie gewährleistet wird.<<

Bundeskanzler Ludwig Erhard erklärte am 22. März 1964 während seiner Rede vor dem Kongreß der Ostdeutschen (x155/107): >>Wir erheben gewiß keine Forderungen auf fremdes Staatsgebiet. Aber wir verzichten nicht - und können angesichts der Verantwortung vor dem

deutschen Volk, dem Recht und der Geschichte auch nicht verzichten - auf Gebiete, die die angestammte Heimat so vieler unserer deutschen Brüder und Schwestern sind. ...<<

Der SPD-Vorsitzende Willy Brandt erklärte in seiner Rede auf dem Karlsruher SPD-Parteitag vom 23. bis 27. November 1964 (x155/142): >>... Die Heimatvertriebenen können sich weiterhin darauf verlassen, daß wir zum Unterschied von anderen keine Politik hinter ihrem Rücken machen.<<

Die Evangelische Kirche Deutschlands (EKD) veröffentlichte am 14. Oktober 1965 eine Denkschrift über "Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn" (x155/120): >>... Das Erbe einer bösen Vergangenheit erlegt dem deutschen Volk eine besondere Verpflichtung auf, in der Zukunft das Lebensrecht des polnischen Staates zu respektieren und ihm Raum zu lassen, dessen es zu seiner Entfaltung bedarf.

...

Eine deutsche Regierung muß heute zögern, einen Rechtsanspruch auf die Rückgabe von Gebieten zu erheben, deren Besitz wegen des Verlustes von Ostpolen zu einer wirtschaftlichen Lebensnotwendigkeit für Polen geworden ist. ... Eine Wiederherstellung des alten Besitzstandes, die in den ersten Jahren nach 1945 noch möglich gewesen wäre, ist 20 Jahre später unmöglich, wenn sie Polen jetzt in seiner Existenz bedrohen würde, die Deutschland nach dem Gesagten zu respektieren hat. ...

Die rechtlichen Positionen begrenzen sich gegenseitig: Recht steht gegen Recht oder - noch deutlicher - Unrecht gegen Unrecht.

In solcher Lage wird das Beharren auf gegensätzlichen Rechtsbehauptungen, mit denen jede Partei nur ihre Interessen verfolgt, unfruchtbar, ja zu einer Gefahr für den Frieden zwischen beiden Völkern. ... Daher gilt es, einen Ausgleich zu suchen, der eine neue Ordnung zwischen Deutschen und Polen herstellt. ...

Das deutsche Volk muß auf die notwendigen Schritte vorbereitet werden, damit eine Regierung sich ermächtigt fühlen kann, zu handeln, wenn es nottut.<<

Das BdV-Präsidium kritisierte am 22. Oktober 1965 die EKD-Denkschrift vom 14.10.1965 (x155/119-120): >>... Jeder Verzicht auf die deutschen Ostgebiete bedeutet daher den Verzicht auf eine friedensvertragliche Gesamtregelung schlechthin und führt in seiner Konsequenz zur Anerkennung des Status quo in einem dreigeteilten Deutschland.

Die Empfehlungen, die in dieser Richtung vom Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands in Umlauf gesetzt werden, beeinträchtigen nicht allein die Rechtsansprüche der vertriebenen Deutschen, sondern sie gefährden die Lebensinteressen des ganzen deutschen Volkes.

Nach dem Wortlaut des Amtseides des Bundeskanzlers ist es in erster Linie Sache der Bundesregierung, Schaden vom deutschen Volke abzuwenden. Die gleiche Verpflichtung obliegt auch den gewählten Vertretern des deutschen Volkes.

... Einseitige Schuldzuweisungen von deutscher Seite dienen dieser Verständigung nicht. Sie tragen nur dazu bei, die Einseitigkeit kommunistischer Anklagen gegen die Bundesrepublik vor der Weltöffentlichkeit zu bekräftigen.

Es ist von deutscher Seite politischer Selbstmord, eine Kollektivschuld aller Deutschen anzuerkennen und zu verkünden, während verbündete Staatsmänner im Gespräch mit offiziellen Stellen des Ostblocks diese Kollektivschuld verneinen und für das Selbstbestimmungsrecht unseres Volkes eintreten.

Der Bund der Vertriebenen begrüßt daher den Schritt des evangelischen Flüchtlingsbischofs Dr. Reinhard Wester (Schleswig), der im Bewußtsein seiner Verantwortung für das Rechtsempfinden und die Glaubenstreue seiner evangelischen Landsleute von seinem hohen Amt zurückgetreten ist.

Der Bund der Vertriebenen erwartet, daß sich die Generalsynode der EKD von dieser Tendenzschrift einer Minderheit distanziert. ...<<

Der polnische Episkopat widerrief am 15. Februar 1966 seine Vergebungsbitte an die deutschen Bischöfe vom 18.11.1965 (x309/12): >>... Worte der Vergebung haben wir an jene gerichtet, die ihre Schuld ernst nehmen; ... an jene, die verstehen, daß diese Gebiete ... unser altes piastisches Vaterland sind. ... Wir haben vergeben, wie Christus (!) am Kreuz vergeben hat. ...

Wir sind überzeugt, daß wir als Volk dem deutschen Volk über Jahrhunderte keinen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Schaden zugefügt haben. ...<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil (1937-2015) berichtete später über die Leugnung der polnischen Vertreibungsverbrechen in Polen und Ostdeutschland (x309/12-13): >>Deportationen und Vertreibungen, die vom Internationalen Militärtribunal in Nürnberg seinerzeit als "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" eingestuft wurden und vom Internationalen Kriegsverbrechertribunal in Den Haag heute als "Völkermord" abgeurteilt werden, erscheinen im zitierten Hirtenbrief (wie in zahlreichen anderen kirchlichen Dokumenten) als göttliche Gerechtigkeit, die kein Mensch anzuzweifeln habe.

Andererseits wird Polen seit Jahren von deutschen Linken gegen das Vertreibungszentrum aufgestachelt, sei es von Markus Meckel und Wolfgang Thierse (je SPD) oder von Claudia Roth (Die Grünen). Hinzu kommt, daß naive Deutsche aller Parteien in eine Art Versöhnungsfalle getappt sind. Um sich das Wohlwollen Warschaws zu erkaufen, sind sie bereit, fast jeden Preis zu zahlen: Geld, Menschenrechte, historische Wahrheit.

Zum Thema Menschenrechte mußte Frau Steinbach konstatieren: "Wenn ich mir dann von Grünen-Politikern wie Claudia Roth anhören muß, die bereit sind, eigenhändig Kröten über die Straße zu tragen und deren Leben zu retten, aber erbarmungslos über das Schicksal von Millionen vergewaltigter Frauen und Vertreibungsoffer hinwegzusehen, dann ist das unerträglich. ...<<

Das BdV-Präsidium kritisierte am 9. Juli 1966 die Verzichtsforderungen der deutschen Massenmedien (x155/128): >>... Es wurde festgestellt, daß die EKD-Denkschrift eine Welle der Verzichtpropaganda in Bewegung setzte, die bereits in offener Bejahung des Status quo eines dreigeteilten Deutschland gipfelt. Parallel zu dieser Entwicklung läuft die Propagandaoffensive des Ostblocks in der gleichen Zielsetzung. ...<<

Die BdV-Bundesvertretung kritisierte am 30. März 1968 den Nürnberger SPD-Beschluß und die Voreingenommenheit sowie einseitige Berichterstattung in Rundfunk- und Fernsehsendungen (x155/143-144): >>Der Beschluß des SPD-Parteitages in Nürnberg zur Oder-Neiße-Frage zielt auf eine Anerkennung des gegenwärtigen Unrechtstatbestandes ab. ... Anerkennung von Vertreibung und Annexion ist Kapitulation vor der brutalen Gewalt.

Der Beschluß des SPD-Parteitages ist ein Wortbruch gegenüber der Zusicherung, daß "nichts hinter dem Rücken der Vertriebenen geschehen darf". ...

Keine Partei und kein Parteitag, kein Politiker und keine Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist legitimiert, Vorleistungen zu erbringen und auf deutschen Boden zu verzichten. ...

Der Bund der Vertriebenen wendet sich entschieden gegen Voreingenommenheit und Einseitigkeit weiter Bereiche von Rundfunk und Fernsehen bei der Berichterstattung und Kommentierung über die Vertriebenen und die Vertreibungsgebiete.

Die Vertriebenen als die Opfer eines Verbrechens der Unmenschlichkeit werden geschmäht, die Vertreiber hingegen entschuldigt und deren gewaltsame Annexion zum Recht erklärt.

Wenn Denkschriften und deren Verzichtsofferten wohlwollend und ausführlich geradegestellt und erläutert werden, dann muß auch der Standpunkt des Rechts, der historischen Kontinuität und der politischen Ziele der Vertriebenen der Öffentlichkeit vermittelt werden. Chancengleichheit für alle demokratischen Kräfte in unserem Volk ist ein Gebot, dem auch Rundfunk- und Fernsehanstalten verpflichtet sind. ...<<

Am 22. Oktober 1969 bildete Bundeskanzler Willy Brandt (1913-1992) eine Koalitionsregierung aus SPD und FDP. Im Rahmen seiner "neuen Ostpolitik" verzichtete Bundeskanzler Brandt auf den Bundesminister für deutsche Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. Die "Süddeutsche Zeitung" berichtete später (am 10.06.2016) über Willy Brandt: >>Willy

Brandt und die geheimen Zahlungen der USA

... Die US-Besatzungsmacht soll in den 50er Jahren den späteren SPD-Kanzler unterstützt haben - mit 200.000 Mark. Damit förderten sie die Westorientierung, berichtet der "Spiegel". Die USA sollen Willy Brandt in den Fünfzigerjahren mit geheimen Zahlungen unterstützt haben. Der spätere Kanzler und SPD-Vorsitzende wurde damit im innerparteilichen Machtkampf für die Westintegration unterstützt, berichtet das Nachrichtenmagazin Der "Spiegel". So sollen die Amerikaner Brandt, der damals Westberliner Bundestagsabgeordneter war, 200.000 Mark zukommen haben lassen. Damals eine sehr hohe Summe, sie entsprach etwa einem Drittel der jährlichen SPD-Mitgliedsbeiträge in Berlin.

Später sei noch mehr Geld geflossen, schreibt der "Spiegel". Schon in den 70er Jahren kursierten Gerüchte um geheime Zahlungen der USA an Brandt - er wies dies als "lügenhafte Kampagne" zurück. Nun sei laut dem Magazin belegt, daß tatsächlich Geld floß. Das gehe aus Archivunterlagen hervor.

Die US-Besatzungsmacht förderte Brandt finanziell, weil er in der SPD die Westintegration und damit die Orientierung der jungen Bundesrepublik hin zur USA befürwortete. Er gehörte damit einer Gruppe Berliner Sozialdemokraten um den Bürgermeister Ernst Reuter an. Die Westintegration, also die politische und militärische Eingliederung Deutschlands in die Allianz westeuropäischer Staaten mit den USA, wurde damals von CDU-Bundeskanzler Konrad Adenauer forciert. ...<<

Die Außenminister Scheel und Jendrychowski paraphierten am 18. November 1970 in Warschau den deutsch-polnischen Vertrag.

Die Landsmannschaft Berlin-Mark Brandenburg verurteilte am 22. November 1970 die Paraphierung des Warschauer Vertrages (x155/218): >>... Die Vertreibung von Millionen Menschen und die Annexion eines Viertels des deutschen Bodens werden nicht nur von deutscher Seite juristisch legitimiert, sondern - was schwerer wiegt - Vertreibung und Annexion werden im Gegensatz zu allen geltenden Grundsätzen des Völkerrechts für die Zukunft als Mittel der Politik politisch und historisch gerechtfertigt. ...<<

Das BdV-Präsidium erinnerte am 13. Januar 1971 an den 100. Jahrestag der Gründung des Deutschen Reiches vom 18.01.1871 (x155/222): >>Das Deutsche Reich ist derzeit politisch zwar nicht handlungsfähig, aber es besteht nach dem Grundgesetz und auch nach völkerrechtlicher und unbestrittener internationaler Auffassung in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 weiter. ...

Es ist Pflicht der Deutschen, insbesondere derer, die noch in Freiheit leben, Schaden von Deutschland zu wenden.

... Es war über Jahrhunderte der Wille der Deutschen, gemeinsam in Freiheit zu leben, und dies ist er auch heute. ...<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtete später über das Deutsche Reich (x051/-121-122): >>Deutsches Reich, amtliche Bezeichnung des deutschen Staates 1871-1945, entstanden nach Ausrufung des preußischen Königs Wilhelm am 18.1.1871 in Versailles zum deutschen Kaiser und Verkündung einer Reichsverfassung am 16.4.1871 für einen konstitutionell monarchischen Bundesstaat.

Die Bezeichnung Deutsches Reich wurde auch in der Weimarer Verfassung vom 11.8.19 beibehalten, obwohl die namengebende Monarchie (Reich = König- oder Kaiserreich) abgeschafft wurde. Die föderalistische Organisation wurde dagegen auch im nun demokratischen Deutschen Reich beibehalten und wie die Verfassung bis 1945 nie formell außer Kraft gesetzt.

De facto bedeutete jedoch die nationalsozialistische Machtergreifung 1933/34 die Suspendierung sämtlicher Verfassungsgarantien durch Gleichschaltung in einem zentralistischen Einparteiensstaat. Deutsches Reich wurde identisch mit dem totalitären Führerstaat Hitlers und dehnte sich territorial zu einem Großdeutschen Reich aus. Es erlag im Zweiten Weltkrieg der sich dagegen bildenden gegnerischen Koalition und endete mit der Bedingungslosen Kapitulation am 7./8.5.45.

Das formelle Ende des Deutschen Reiches kam nach Verhaftung der Regierung Dönitz (23.5.45) mit der Junideklaration vom 5.6.45. Während sich die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches betrachtet, sah es die DDR durch Bildung der beiden deutschen Staaten als endgültig erloschen an.<<

Dr. Hans Joachim Berbig (1935-2013) schrieb später über das Deutsche Reich (x287/181-182): >>... Während die völkerrechtliche Identität des Deutschen Reiches über die Ereignisse des Zweiten Weltkriegs hinweg bis zu dessen Ende unzweifelhaft feststeht, entzündete sich die geschichts- und rechtswissenschaftliche Auseinandersetzung daran, ob und wann das Reich untergegangen sei.

Wie Hans-Jörg Bücking betont, bedeutet die "Unconditional Surrender" noch keine politische Kapitulation Deutschlands als Ganzes; die militärischen Ereignisse tangierten die deutsche Staatlichkeit nicht. Auch die Verhaftung der "Regierung Dönitz" begründete noch nicht den Untergang des Deutschen Reiches; vielmehr bestand das Völkerrechtssubjekt trotz der militärischen Niederlage fort, da die alliierten Mächte in ihrer ... Erklärung vom 5. Juni 1945 anlässlich der Übernahme der "Supreme Authority" ("Obersten Bundesbehörde") eine Einverleibung Deutschlands von sich wiesen. ...<<

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtete später (am 22.03.2008) über das Deutsche Reich (x887/...): >>**Wann war das Dritte Reich?**

... Anders als das Heilige Römische Reich Deutscher Nation wurde das Deutsche Reich nie durch irgendeinen Formalakt für beendet erklärt - nicht durch die Kapitulation, nicht durch die Besatzungsmächte, nicht durch Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, ja nicht einmal durch den "Zwei-Plus-Vier-Vertrag". So wurde die Bundesrepublik zwar Rechtsnachfolgerin des nie für tot erklärten Reiches - mit allen daraus erwachsenen Nachteilen. Friedensvertrag gibt es aber keinen. Und auch Österreich hat nur einen "Staatsvertrag" mit Einschränkungen der Souveränität, darunter das "Anschlußverbot".<<

BdV-Präsident Dr. Czaja (1914-1997) verurteilte am 22. April 1972 den Abschluß der Ostverträge (x155/258-260): >>Auch einem besiegten Volk stehen das Selbstbestimmungsrecht, die Menschenrechte und ein tragbarer Ausgleich und Frieden zu. Von den Deutschen begangenes Unrecht kann nicht durch Gebietsabtretung und Massenvertreibung Unschuldiger gesühnt werden. Einen Straffrieden kennt das Völkerrecht nicht. ...

Wer Unrecht sühnen will, kann dies durch eigene Leistung, aber nicht durch Verzicht auf die unabdingbaren Menschen- und Freiheitsrechte Dritter, die ihn nicht dazu beauftragt haben.

... Mit moralischen Scheingründen darf man sich nicht über die zumutbare Wiederherstellung von Recht und Gerechtigkeit hinwegsetzen. Die Vertriebenen sagen Ja zu Frieden und Freiheit, aber ebenso eindeutig Nein zu jeder Unfreiheit und zum Festschreiben des Unrechts. ...

Aus all diesen Erwägungen lehnen die deutschen Heimatvertriebenen die Ostverträge ab; denn diese Verträge drohen zu bewirken: ...

die Legalisierung der Folgen der Massenvertreibung und des Faustrechts;

die Gefahr, daß das freie Eintreten für die gemeinsame Selbstbestimmung des ganzen deutschen Volkes, für das Offensein der deutschen Frage, einschließlich des Status unserer Heimat und für die Rechte auf die Heimat, als Friedensstörung und Verletzung des Vertrages abgestempelt wird ...<<

Am 27. April 1972 beantragte die CDU/CSU (Kanzlerkandidat: Rainer Barzel) erstmals im deutschen Bundestag ein konstruktives Mißtrauensvotum, um Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) zu stürzen. Das konstruktive Mißtrauensvotum scheiterte jedoch, weil der CDU/CSU-Opposition 2 Stimmen fehlten.

Die Tageszeitung "Die Welt" berichtete später (am 3.08.2006) über das gescheiterte konstruktive Mißtrauensvotum: >>... Wie die Stasi Brandt vor Barzel rettete

Nie hatte die Stasi so viel Einfluß auf die bundesdeutsche Politik wie am 27. April 1972. An diesem Donnerstag erlebt der Bundestag in Bonn eine Premiere: Erstmals soll ein amtierender Bundeskanzler gestürzt werden: Willy Brandt hat, so scheint es, seine knappe Mehrheit verloren, und CDU-Chef Rainer Barzel will sich mit einem konstruktiven Mißtrauensvotum zu seinem Nachfolger wählen lassen. ...

Heute steht fest: Das Ministerium für Staatssicherheit hatte bei dieser Abstimmung seine Hände im Spiel. Zwei CDU-Abgeordnete waren mit Geld aus Ost-Berlin bestochen worden, gegen ihren Vorsitzenden zu stimmen. Julius Steiner aus Baden-Württemberg bezichtigte sich bereits 1973 selbst, seine Stimme für 50.000 Mark verkauft zu haben; das haben ehemalige Stasi-Offiziere und Akten des MfS nach 1990 bestätigt. Wer der andere Abweichler war, ist dagegen nie geklärt worden. Die Bundesanwaltschaft vermutete im Jahr 2000, der damalige Parlamentarische Geschäftsführer von CDU/CSU, Leo Wagner, sei der andere gewesen - was Wagner jedoch bestritt. ...<<

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe bestätigte am 31. Juli 1973 die Zulässigkeit des Grundlagenvertrages mit der DDR vom 21.12.1972 (x070/168).

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 lautete wie folgt (x101/254):

>>**III.**

Der Vertrag regelt die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Seine Beurteilung macht erforderlich, sich mit den Aussagen des Grundgesetzes über den Rechtsstatus Deutschlands auseinander zu setzen:

Das Grundgesetz - nicht nur eine These der Völkerrechtslehre und der Staatsrechtslehre! - geht davon aus, **daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte noch später untergegangen ist**; das ergibt sich aus der Präambel, aus Art. 16, Art. 23, Art. 116 und Art. 146 GG. Das entspricht auch der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, an der der Senat festhält.

Das Deutsche Reich existiert fort (BVerfGE 2, 266 (277); 3, 288 (319 f.); 5, 85 (126); 6, 309 (336, 363)), **besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig**. Im Grundgesetz ist auch die Auffassung vom gesamtdeutschen Staatsvolk und von der gesamtdeutschen Staatsgewalt "verankert" (BVerfGE 2, 266 (277)). Verantwortung für "Deutschland als Ganzes" tragen - auch - die vier Mächte (BVerfGE 1, 351 (362 f., 367)).

Mit der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland wurde nicht ein neuer westdeutscher Staat gegründet, sondern ein Teil Deutschlands neu organisiert (vgl. Carlo Schmid in der 6. Sitzung des Parlamentarischen Rates - StenBer. S. 70). **Die Bundesrepublik Deutschland ist also nicht "Rechtsnachfolger" des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat "Deutsches Reich"**, - in bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings "teilidentisch", so daß insoweit die Identität keine Ausschließlichkeit beansprucht. ...<<

Der Bund der Vertriebenen wies am 10. Dezember 1973 in einer Petition an die UNO auf die noch immer ungesühnten Vertreibungsverbrechen an den Reichs- und Volksdeutschen hin (x077/133): >>Petition vom Dezember 1973, unterzeichnet von 144.000 Personen, darunter 4 Ministerpräsidenten der Länder und 2 ehemalige Bundeskanzler.

Millionen deutscher Vertriebener,
durch sowjetrussische, polnische, tschechoslowakische, ungarische, rumänische und jugoslawische Behörden in den Jahren 1944 bis 1948 aus ihrer seit Jahrhunderten angestammten Heimat vertrieben, ausgewiesen oder zur Flucht genötigt, wobei ein Fünftel den Tod gefunden hat und Werte in Höhe von 350 Milliarden DM widerrechtlich entzogen oder vernichtet worden sind,

gedenken am 10. Dezember 1973 der 25. Wiederkehr des Tages, an dem die Vollversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Grundfreiheiten feierlich verabschiedet hat.

Sie erinnern daran, daß bei der Vertreibung ihre fundamentalen Menschenrechte verletzt wurden:

Das Recht auf Freiheit, Gleichheit und Achtung ihrer Würde ohne Rücksicht auf Sprache oder nationale Herkunft,

das Recht vor willkürlichem Entzug der Staatsangehörigkeit sowie vor unmenschlicher sowie erniedrigender Behandlung, vor willkürlicher Festnahme und Haft sowie willkürlichem Entzug des Eigentums geschützt zu sein,

das Recht, seinen Wohnsitz frei zu wählen und in sein Land zurückzukehren,

das Recht auf freie Berufswahl, soziale Sicherheit und die zur Entwicklung der Persönlichkeit unentbehrlichen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte,

das Recht auf Unterlassung unterschiedlicher Behandlung und auf Schutz vor Diskriminierung und Handlungen, die die Grundrechte verletzen.

Diese grundlegenden Rechte sind für die Millionen aus ihren Wohnsitzen vertriebenen Deutschen in ihrer angestammten Heimat bisher nicht wiederhergestellt worden und werden auch heute noch aktuell und fortwährend unter Bruch der Menschenrechte Hunderttausenden Deutschen gegenüber verletzt, die in der Heimat zurückgeblieben sind. ...<<

Radio Prag dementierte am 5. August 1974 angebliche Nachkriegsverbrechen an Deutschen (x025/71): >>... Man braucht nicht viel Phantasie, um zur Erkenntnis zu kommen, daß die rund um die sog. "Dokumentation" entfesselte Kampagne über an Deutschen begangene Verbrechen eine schamlose Geschichtsfälschung bedeutet.<<

Die "BILD-Zeitung" berichtete am 9. Oktober 1975: >>**2,3 Milliarden - Polen läßt Deutschstämmige raus**

Verträge mit Polen: Kredit der Bundesrepublik von 1 Milliarde Mark und 1,3 Milliarden Pauschale für in ehemals deutschen Gebieten Lebende mit Ansprüchen an die deutsche Rentenversicherung. Dafür sollen weitere 125.000 Deutschstämmige in die Bundesrepublik ausreisen dürfen.<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil (1937-2015) berichtete später über das deutsch-polnische Rentenabkommen (x268/215): >>Polen kassierte aufgrund des Rentenabkommens vom 9. Oktober 1975 1,3 Milliarden DM und zugleich einen "Jumbo-Kredit" von über einer Milliarde, der später weitgehend erlassen wurde. Weitere Milliardenkredite folgten nach 1990, und der Erlaß ist auch hier wohl nur eine Frage der Zeit. ...<<

Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann (1925-2012) versprach am 29. Januar 1983 in München (x024/350): >>Tendenzen, die deutsche Frage auf die Bundesrepublik Deutschland und die DDR zu beschränken und die ostdeutschen Gebiete jenseits von Oder und Neiße nicht einzubeziehen, wird es bei der neuen Bundesregierung nicht geben.

Wir werden auch keinen Zweifel daran aufkommen lassen, daß die Vertreibung von Deutschen und die entschädigungslose Enteignung ihres Grundeigentums sowie anderer Entschädigungswerte völkerrechtswidrig ist. ...<<

Der deutsche Historiker Alfred Schickel (1933-2015) berichtete im August 1989 in der katholischen Monatsschrift "THEOLOGISCHES" Nr. 8 – 1989 über "das Deutsche Reich und seine

völkerrechtlichen Grenzen" (x853/...): >>... **Klarstellungen zu einem aktuellen Streit**

Seit der CSU-Vorsitzende Theo Waigel auf dem Schlesiertreffen von der offenen deutschen Frage sprach, zu welcher auch das endgültige Schicksal der Ostgebiete des Deutschen Reiches gehöre, ist hierzulande ein erbitterter Streit entbrannt.

Politische Gegner und aufgebrachte Kommentatoren werfen Waigel im Verein mit der kommunistischen Warschauer Regierung "revanchistische Gesinnung" und Anpassung an die "Republikaner" vor und forderten Bundeskanzler Kohl zu einer klärenden Stellungnahme auf. Dieser kam im Rahmen seiner Möglichkeiten dieser Aufforderung nach und warnte vor einer unersprißlichen Grenzdiskussion.

Mehr konnte Helmut Kohl auch nicht tun. Denn als Verfassungsorgan ist der Bundeskanzler an die Aussagen des Bundesverfassungsgerichts gebunden. Und dieses hat in insgesamt 6 Urteilen (vom 23. Oktober 1952, 7. Mai 1953, 26. Februar 1954, 17. August 1956, 26. März 1957 und 31. Juli 1973) den Fortbestand des Deutschen Reiches über den Zeitpunkt der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht hinaus festgestellt. Dabei ging es in Anlehnung an den Grundgesetz-Artikel 116 von "dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937" aus. Zu diesem "Gebiete" gehörten im Osten Schlesien und Pommern ebenso wie Ost- und Westpreußen und sind daher nach der Aussage des Bundesverfassungsgerichts Bestandteile des Deutschen Reiches.

- Da nach der eigenmächtigen Inbesitznahme dieser Gebiete durch die Sowjets und die Polen im Jahre 1945 die tatsächliche Hoheitsgewalt dort seit Jahrzehnten aber nicht mehr vom Deutschen Reich wahrgenommen werden kann, andererseits jedoch auch noch kein rechtsverbindlicher Friedensvertrag abgeschlossen worden ist, befindet sich die endgültige Zugehörigkeit der deutschen Ostgebiete in der Tat noch in der Schwebelage und gehört mithin zur offenen deutschen Frage. ...<<

Der deutsche Moraltheologe Franz Scholz (1909-1998) berichtete im Juni 1990 in der katholischen Monatsschrift "THEOLOGISCHES" Nr. 6 – 1990 (x853/...): >>... **Durch Gewalt und Verbrechen geschaffene Fakten als Recht anerkennen?**

Werden vorstaatliche Rechte, sittliche Ordnung, christlicher Rechtsschutz bei der Preisgabe Ostdeutschlands mißachtet?

Die unbewiesene Behauptung, die Vereinigung der bisher durch die Berliner Schandmauer und durch die Todesstreifen-Grenze quer durch Deutschland getrennten Teile Deutschlands sei nur um den Preis der völkerrechtlichen Anerkennung der letzten Stalin-Grenze, der Oder-Neiße-Linie, zu erreichen, läßt bei vielen die geschichtliche Tiefe, die völkerrechtliche Krise sowie die grundgesetzliche Problematik solcher seltsamen "Anerkennung" vergessen.

Ganz zu schweigen von der menschlichen Tragödie von ca. 15 Millionen Menschen, die - enteignet, verachtet, gehaßt, ausgeplündert, von Haus und Hof unmenschlich vertrieben - nun auch noch das Recht auf Heimat aberkannt bekommen sollen. Aus manchen Briefen, die mir im Gefolge von Veröffentlichungen zu diesen Fragen zugehen, spricht abgründige Trauer, manchmal fassungslose Verzweiflung, tiefe Bitterkeit, brennende Sorge. Man reagiert damit auf verbreitete Ignoranz, Leichtfertigkeit, ja Gleichgültigkeit jener Internationalisten, denen die Massen von Asylschwindlern, die sich bequem ins bundesdeutsche Sozialnest fallen lassen, "heiliger" (= tabu) sind, als die eigenen Landsleute sowie die Geschehnisse Ostdeutschlands und die Tragödie seiner deutschen Bewohner.

Hinzu kommt ein wegweisender politischer Erledigungswille, sowie jener schnöde National-Masochismus, der alles, was man Deutschen antat, für recht und billig hält und für immer Buße (meist = Geld der Deutschen) für die geheimen Untaten einer kleinen Machtclique fordert.

2. Was bei alledem schockiert, ist die Entleerung des ethischen Rechtsgedankens, und zwar in Ost und West, ja selbst im Raum der Kirche. Dem Prozeß der Entethisierung des Rechts, die es zu einem rein pragmatischen Regelungs-Formalismus aushöhlt, korrespondiert die Ideolo-

gisierung und Politisierung des Rechts. Es wird zur abhängigen Variablen von Mehrheitsmeinungen und jeweiligem Minimalkonsens. Es ist nicht mehr unabhängige Säule. Es verkommt zum bloßen Positivismus.

Damit wird seine vorstaatliche substantielle Gegebenheit und insofern Unantastbarkeit, Nichtverfügbarkeit und Würde verloren und verdorben. Der eigentliche Quellgrund seiner Verpflichtung, seine ethische, allseits und immer fordernde Bindung und Gültigkeit ist bewußt ausgeschaltet. Die Trennung von Recht und Moral verletzt und zerstört schließlich beide. ...

4. Aber auch die deutsche Kirche erkennt nicht die ethische, völkerrechtliche, verfassungsrechtliche, staatspolitische und grundrechtsbezogene Tiefe, Brisanz und menschliche Dramatik der Frage. Die vielen Besuche mit allerlei Nettigkeiten, die Milliardenhilfen von seiten der Deutschen, das Preisgeben eines Drittels von Deutschland (seit 800 Jahren bebaut und blühend gemacht), das alles löst nicht den ethischen Ur-Grund der Frage: dürfen durch brutale Gewalt und die Massenverbrechen der Vertreibung (etwa 2 Millionen Tote) erzwungene, völkerrechtswidrig zustande gekommene Fakten als Recht anerkannt werden?

Was in dieser dunklen Welt denkbar ist: Unter dem Druck einer Macht- und Zwangslage, angesichts des rechtsenthobenen chauvinistischen Durchsetzungswillens Polens (und der UdSSR) sowie derjenigen (auch bei uns), die diese Interessen (aus unterschiedlichen o.a. Motiven) mit-vertreten, könnte man unter Protest gegen das Unrecht, die Unrechtsfakten hinnehmen.

Keineswegs aber und nie als Recht anerkennen. Die ohnehin inflationär verschlissene Vokabel "Versöhnung" könnte sonst zum unverbindlichen Zudecken der Tragödie einer Kirche, in der ein katholisches Volk Katholiken und Christen des Nachbarvolkes derart vergeltungsartig und tödlich behandelt, mißbraucht werden.

Sieht man nicht, wie unglaublich und peinlich eine derartige Kirche, ein solches Volk werden, wenn "eines der größten Verbrechen der Geschichte" (Pius XII.) mit Duldung, Billigung, sophistischer und geschichtsfälschender Scheinlegitimierung, ja sogar mit dem Segen und unter Berufung auf den angeblichen göttlichen Willen von Bischöfen für gutes und hohes Recht erklärt wird?

Wenn hier keine Einsicht in Mitschuld erfolgt, Rechtsbeugung nicht bedauernd zugegeben, auch nicht nur individuell privatisiert wird, dann bleiben alle Gesten, Freundlichkeiten, Hilfen; ja auch Umarmungen, Messen nebst Konzelebrationen (gemeinsame liturgische Feiern), Predigten und Papiere nur entwertete Billig- und Falschmünzen statt der mit dem Gewissen, dem Recht und dem Herzen gedeckten "harten" christlichen Währung der Wahrheit und Schuldeinsicht und Wiedergutmachung. ...<<

Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtete am 9. April 1992 über ungarische Entschädigungen für enteignete Deutsche: >>**Ungarn entschädigt Deutsche**

... Wiedergutmachungsleistungen für die nach 1945 enteigneten Angehörigen der heute rund 200.000köpfigen deutschen Minderheit in Ungarn hat das Budapester Parlament beschlossen. Mit der Verabschiedung des zweiten Entschädigungsgesetzes wurden nicht nur die Ansprüche der Deutschen, sondern auch der jüdischen Gemeinde anerkannt, weil es die Zeit vom 1. Mai 1939 bis 8. Juni 1949 erfaßt. ...<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil (1937-2015) berichtete später über die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa (x309/102-103): >>... Nach im Jahr 1996 durchgeführten Meinungsumfragen wußte die Hälfte der Befragten – bei den unter 24-Jährigen sogar 59 Prozent – überhaupt nichts von einer Vertreibung der Deutschen. Eine Hälfte der "wissenden" Befragten sah in der Vertreibung "eine gerechte Strafe", die andere Hälfte hielt sie jedoch für ein "Unrecht an der deutschen Zivilbevölkerung, die dieses Land seit Jahrhunderten bewohnte.

Bei Politikern und Publizisten dürfte der Glaube an eine "gerechte Strafe" noch viel weiter

verbreitet sein.

Georg W. Strobel vermerkt: Durch die in Polen vier Jahrzehnte praktizierte "außerordentlich geschickte, politisch effiziente, von Teilen der Historiker sowie Publizisten vor allem in populären Darstellungen zweckvoll verfälschende Manipulation von Generationen, deren Wirkung verständlicherweise noch heute anhält", habe in der polnischen Bevölkerung ein tiefgreifender Tabuisierungs- und Verdrängungsprozeß gegriffen.

Andere Staaten dagegen haben die Vertreibung als Verbrechen anerkannt und sich entschuldigt, einige haben sogar eine – mehr oder minder symbolische – Entschädigung bezüglich des enteigneten Vermögens beschlossen.

Vorreiter war Ungarn, wo das Parlament am 7. April 1992 das "Zweite Gesetz über die teilweise Entschädigung von zu Unrecht vom Staat den Staatsbürgern zugefügte Eigentumsschäden" verabschiedete. In diesem Zusammenhang sind noch zu nennen: Rumänien, Kroatien, Estland und Lettland.<<

Der tschechische Verfassungsgerichtshof in Brünn verwarf am 8. März 1995 die Verfassungsbeschwerde eines tschechischen Staatsbürgers deutscher Nationalität. In der Urteilsbegründung hieß es u.a., daß die kollektive Bestrafung (Benesch-Dekret Nr. 108; Konfiskation feindlichen Vermögens) der Sudetendeutschen aufrecht erhalten werden müsse.

Dieses Gerichtsurteil des tschechischen Verfassungsgerichtshofes bestätigte, daß Entrechtung und Abschub der deutschen Bevölkerung auf der Grundlage des sog Benesch-Dekrets in Einklang mit den "Rechtsprinzipien der zivilisierten Gesellschaften Europas" standen (x151/50).

Das Gericht sah im Benesch-Dekret 108 "nicht nur einen legalen, sondern auch einen legitimen Akt", weil die verjagte Bevölkerung "der Demokratie und ihrer Wertordnung feindlich gegenüberstand und in der Folge einen Angriffskrieg unterstützte" (x151/67).

Der deutsche Staats- und Völkerrechtler Gilbert Gornig schrieb später über dieses Urteil des tschechischen Verfassungsgerichtshofes in Brünn vom 8. März 1995 (x151/44): >>... Die Brünner Entscheidung spiegelt die Unversöhnlichkeit wider, die in der tschechischen Gesellschaft vorzuherrschen scheint. Die Entscheidung des Brünner Gerichts sowie die Reaktionen der tschechischen Bevölkerung zeigen, daß Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, wozu auch der Respekt vor dem Völkerrecht gehört, in der Tschechischen Republik noch nicht ausreichend verankert sind.

Der tschechische Staat muß die Kraft aufbringen, sich in politischen Äußerungen vom Unrecht der Vertreibung zu distanzieren und in den Entscheidungen seiner Gerichte Konsequenzen aus der Rechtswidrigkeit der Vertreibungen und Enteignungen zu ziehen. Ansonsten wird man der Tschechischen Republik die Reife absprechen müssen, Mitglied in der europäischen Union zu werden.

Ein Staat, der Vertreibungen und Enteignungen ganzer Volksgruppen als legitim betrachtet sowie kollektive Schuldzuweisungen und kollektive Bestrafungen billigt, hat keinen Platz in einem Staatenverbund, der sich "zu den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und Rechtsstaatlichkeit" bekennt.<<

Der deutsche Völkerrechtler und Jurist Otto Kimminich (1932-1997) berichtete am 3. Juni 1995 während einer Tagung der Sudetendeutschen über das Unrecht der Vertreibung der Deutschen in völkerrechtlicher Bedeutung (x150/36-45): >>... Die welthistorische Bedeutung dieses Gesamtvorgangs wird erst jetzt auch von Nichtbetroffenen erkannt. Eine neue interdisziplinäre Wissenschaft, die sogenannte Migrationsforschung, die sich im Hinblick auf die im 21. Jahrhundert zu erwartenden weiträumigen und umfangreichen Wanderungsbewegungen zu entfalten beginnt, untersucht die Wanderungsbewegungen früherer Zeiten, und dabei stellt sich heraus, daß 1945/46 im Herzen Europas die gewaltigste Bevölkerungsverschiebung der Weltgeschichte stattgefunden hat.

In den Gebieten, die in der trockenen Gesetzessprache als Vertreibungsgebiete bezeichnet

werden, lebten 17 Millionen Deutsche. 12 Millionen von ihnen gelangten in den Westen, 2 ¼ Millionen fanden den Tod, die übrigen erlebten unterschiedliche Schicksale, die durch die Begriffe Deportation, Assimilierung, Denationalisierung, Untertauchen, Familienzusammenführung, Spätaussiedlung gekennzeichnet werden. ...

Die Vertreiberstaaten – und diejenigen, die deren Politik zu rechtfertigen suchen, worunter sich allerdings keine Völkerrechtler befinden - haben immer wieder auf die Umsiedlungsverträge hingewiesen, um ihre Maßnahmen völkerrechtlich zu rechtfertigen. ...

Nun ist aber gerade das Potsdamer Abkommen schon wegen seines Inhalts nicht als Umsiedlungsvertrag zu betrachten. Hinzu kommt, daß es auch deshalb kein Umsiedlungsvertrag sein kann, weil es nicht zwischen dem die Bevölkerung abgebenden und dem die Bevölkerung aufnehmenden Staat abgeschlossen worden ist. Rechtlich ist es nichts anderes als das Schlußkommunique einer Konferenz von drei Siegermächten am Ende des Zweiten Weltkriegs.

Darüber hinaus ordnet es keineswegs Zwangsumsiedlungen an, sondern fordert in seinem Artikel XIII – dem einzigen Artikel, in dem überhaupt von einem Bevölkerungstransfer die Rede ist – die tschechische und polnische Regierung und den Alliierten Kontrollrat in Ungarn auf, von weiteren Vertreibungen abzusehen, bis das Gespräch durch alliierte Gespräche geklärt sei. So ist es nicht verwunderlich, daß das Argument Winiarskis, das Potsdamer Abkommen sei ein Umsiedlungsvertrag, der ausnahmsweise zulässig sei, bei den anderen Völkerrechtlern keinen Anklang gefunden hat.

Mehrere Mitglieder der Weltvereinigung haben ausdrücklich erklärt, daß die im Potsdamer Abkommen enthaltenen Passagen über die Ausweisung der Deutschen – obwohl sie diese Ausweisung nicht anordnen, sondern nur die bereits erfolgten sogenannten wilden Austreibungen zur Kenntnis nehmen und die Debatte über das gesamte Problem in Aussicht stellen – völkerrechtswidrig sind.

Es sind insbesondere deutsche und österreichische Völkerrechtler gewesen, die sich schon bald nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges mit dieser Problematik beschäftigt und dabei nachgewiesen haben, daß das bereits 1945 geltende Völkerrecht ein Vertreibungsverbot enthielt. Die Tatsache, daß es damals keine Konvention über die Verhütung und Bestrafung von Vertreibungen gab – ein Defizit, das heute noch besteht -, ändert an der Geltung des völkerrechtlichen Vertreibungsverbotes nichts.

Trotz der stetig wachsenden Zahl von internationalen Konventionen besteht das Völkerrecht heute wie damals überwiegend aus Völkergewohnheitsrecht. Gerade das Vertreibungsverbot läßt sich, wie schon erwähnt, aus Völkerrechtsnormen ableiten, die seit Jahrhunderten gelten.

...

Über die verzweifelten Versuche des Internationalen Roten Kreuzes, im Sommer 1945 auf die Vertreiberstaaten einzuwirken, berichtet auch der amerikanische Völkerrechtler Alfred Maurice de Zayas. ...

... Sein großes Buch "Nemesis at Potsdam" ist sofort ins Deutsche übersetzt worden. Andere Bücher und zahlreiche wissenschaftliche Aufsätze folgten. Vor zwei Jahren veranstaltete de Zayas als Gastprofessor an der Universität Chicago dort eine Ausstellung über die Vertreibung der Deutschen, die vielen Tausend Amerikanern die Augen öffnete. Daß dieser gerechte und tapfere Mann, nachdem er sich intensiv dem Völkerrecht zugewandt hatte, schließlich im Menschenrechtszentrum der Vereinten Nationen arbeitete und heute eine führende Position im Beamtenstab der UNO einnimmt, ist ein Lichtblick in unserer dunklen Zeit.

Aber es ist doch kein Einzelfall. Bereits vor einigen Jahren hatte ich das Buch eines anderen amerikanischen Völkerrechtlers über die Oder-Neiße-Linie zu rezensieren. ...

Auch er ging als Völkerrechtler der Frage nach und war erschüttert. So entstand das Buch, an dessen Schluß die Sätze stehen, die Oder-Neiße-Linie sei die ungerechteste Grenze der ganzen Welt und dürfe niemals Bestand haben. Das konnte und kann nur ein amerikanischer Völker-

rechtler schreiben. Ein Deutscher darf das natürlich nicht, und zwar deshalb, weil die Bundesrepublik Deutschland in mehreren Verträgen die Endgültigkeit dieser Grenze feierlich anerkannt hat. Wir wissen das und halten uns daran. Aber es ist natürlich erlaubt, einen Amerikaner zu zitieren. ...

... Warum fährt man fort, die Parolen des Hasses zu verkünden? Warum sieht man nicht ein, daß es hier um Frieden und Menschenrechte geht? Warum weigert man sich, die Gerechtigkeit als Grundlage eines dauernden Friedens anzuerkennen?

Wenn es darum ist, weil man die Redlichkeit der Friedliebenden anzweifelt und ihren Motiven mißtraut, so kann uns das nicht entmutigen, sondern im Gegenteil: Es spornt uns an, beharrlich fortzufahren, Beweise unseres guten Willens zu zeigen und den Weg der Rechtlichkeit zu verfolgen. Wenn es aber darum ist, weil das böse Gewissen die Angst vor der Vergeltung nicht einschlafen läßt, oder weil eine völlige Rechtsblindheit die völkerrechtskonforme Beurteilung unmöglich macht, so werden die Beweise unserer Friedensliebe wenig nützen.

In dieser Situation ist es verständlich, daß viele Vertriebene - und viele von der großen Zahl derer, die mit ihnen fühlen, obwohl sie nicht selbst vertrieben worden sind - gerade jetzt zweifeln. Es ist sicher nicht leicht, ihnen wieder Mut zu machen, und die Erinnerung daran, daß die völkerrechtliche Beurteilung der Ereignisse von 1945/46 eindeutig ist, mag gerade in diesem Zusammenhang als geringfügig erscheinen. Aber sie ist doch ein nicht hinwegzudenkender Teil des sudetendeutschen Selbstverständnisses, das immer mit dem Vertrauen auf Recht und Gerechtigkeit verbunden war.

Das Bekenntnis zur Gewaltlosigkeit wurde bereits Ende des Jahres 1918 abgelegt, als die gewaltsame Besetzung der Sudetengebiete begann. Es wurde auch nach dem 4. März 1919 wiederholt, und unermüdlich nach der Vertreibung, nicht nur in der Charta der Heimatvertriebenen vom 5. August 1950, die auch die Unterschrift der Repräsentanten der sudetendeutschen Volksgruppe trägt. ...

Wer den Sudetendeutschen - und den anderen Vertriebenen - unterstellt, es gehe ihnen um die Erlangung von Reichtümern in den Vertreibungsländern, hat überhaupt nichts verstanden. Es ging und geht um diejenigen Werte, die Papst Johannes XXIII. in seiner Enzyklika "Pacem in terris" als Voraussetzungen des Friedens beschrieben hat. Der Untertitel zählt sie auf.

Er lautet: "Über den Frieden unter den Völkern in Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit."

Der uralte Zusammenhang zwischen Recht und Frieden, den schon der Prophet Isaias (Jesaja) im Alten Testament so präzise beschrieben hat ("Das Werk der Gerechtigkeit wird der Friede sein"), wird in der Enzyklika des Jahres 1963 aufgefächert.

Alle einzelnen Komponenten des Friedens hängen miteinander zusammen. An erster Stelle aber wird mit Recht die Wahrheit genannt. Und es ist bedeutsam, daß gerade von kirchlicher Seite die fundamentale Bedeutung der historischen Wahrheit für die Schaffung und Erhaltung des Friedens hervorgehoben wird. Als Christen sind wir verpflichtet zu vergeben, aber wir sind nicht verpflichtet, zu vergessen. Das kann jeder Theologe bestätigen, und das weiß wohl auch jeder, der im Religionsunterricht aufmerksam zugehört hat. Eine Christenpflicht zum Vergessen gibt es nicht.

Der Jurist kann sich der moralischen Aufforderung zur Versöhnung anschließen; denn sie beinträchtigt das in die Zukunft gerichtete Vertriebungsverbot nicht. Aber er muß hinzufügen: Um des Friedens und des Rechtes willen sind wir nicht nur nicht verpflichtet zu vergessen, sondern wir sind verpflichtet, nicht zu vergessen. Anders läßt sich die Wahrheit als Grundlage des Friedens zusammen mit der Gerechtigkeit, der Liebe und der Freiheit, nicht erhalten. Die Arbeiten der Völkerrechtler zu den Fragen der Vertreibung haben dies deutlich gezeigt.

Die Pflicht nicht zu vergessen, bezieht sich nicht nur auf das Denken im stillen Kämmerlein. Sie beinhaltet die Pflicht, die Kenntnis der historischen Wahrheit zu verbreiten, damit die

künftige Generation sie zur Erhaltung von Recht und Frieden verwenden können.

Es geht also um viel mehr als nur um das Erinnern. Es geht tatsächlich um die Gestaltung der Zukunft. Freilich erwächst die Verpflichtung auch aus dem Andenken an die Gemordeten und Gequälten. Doch darüber hinaus ist es eine im Schicksal der Vertreibung begründete Pflicht, deren Erfüllung das Ziel hat, künftigen Generationen vor ähnlichem Schicksal zu bewahren. Deshalb kommt auch die völkerrechtliche Beurteilung zu dem Schluß: vergeben ja, vergessen niemals.<<

Der deutsche Staats- und Völkerrechtler Dieter Blumenwitz berichtete am 13. März 1996 während einer völkerrechtlichen Fachtagung über die völkerrechtswidrige Vertreibung der Reichs- und Volksdeutschen (x151/66-68): >>... **3. Der Wiedergutmachungsanspruch**

Die Vertreibung der Deutschen ist weiterhin eine ungelöste Frage des Völkerrechts.

a) Zur Rechtfertigung der Vertreibung der Deutschen

Zur Rechtfertigung der Vertreibung der Deutschen werden im wesentlichen 4 Argumente vorgebracht:

- die "debellatio", also der völlige Untergang Deutschlands durch die Kriegereignisse im Jahre 1945 und damit die - angebliche - völlige Freizeichnung der Siegermächte von der Einhaltung des Völkerrechts
- die Deutung des Potsdamer Abkommens als Umsiedlungsvertrag
- die Deutung der Vertreibung als Repressalie für die deutscherseits vorgenommenen Vertreibungs- und Deportationsmaßnahmen
- die Kollektivhaftung und Bestrafung des deutschen Volkes.

Keines der genannten Argumente ist stichhaltig:

(1) Debellatio (völlige Vernichtung der Staatsgewalt)

Aus der Berliner Erklärung vom 5.6.1945 ergibt sich eindeutig, daß Deutschland nach dem Willen der Siegermächte als Völkerrechtssubjekt nicht untergehen sollte. Eine "debellatio" (völliger Untergang des Staates) wäre ihrerseits ein Völkerrechtsdelikt gewesen, daß der Besatzungsmacht keine weitergehenden Rechte vermittelt hätte. Auf alle Fälle wäre der Bevölkerung gegenüber ein menschenrechtlicher Minimumstandard einzuhalten gewesen, der das Vertreibungsverbot mit einschließt.

(2) Potsdamer Abkommen als Umsiedlungsvertrag

Das Potsdamer Abkommen ist kein Umsiedlungsvertrag. Es fehlt nicht nur die Einwilligung des betreffenden Staates, sondern auch die Zustimmung der umzusiedelnden Bevölkerungsteile. Seinem Wortlaut nach nimmt Art. XIII des "Abschlußberichts der Dreimächte-Konferenz" von der Tatsache der Massenausweisung nur Kenntnis und fordert deren humane Durchführung.

(3) Recht auf Repressalien

Die Kriegsrepressalie (Vergeltungsmaßnahme) darf nicht mit Rache an Unschuldigen verwechselt werden. Auch im Kriegsvölkerrecht ist der menschenrechtliche Minimumstandard (und damit das Vertreibungsverbot) der Repressalie entzogen. Im übrigen war mit der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht jeder Rechtsgrund für die Durchführung einer Kriegsrepressalie entfallen.

(4) Kollektivhaftung der Vertriebenen

Auch wenn Deutschland die alleinige Schuld am Zweiten Weltkrieg trifft, läßt sich damit nicht die Kollektivhaftung aller Deutschen im In- und Ausland begründen. Schuld ist stets individuell und persönlich. Bis zum gerichtlichen Nachweis seiner Schuld wird vermutet, daß der wegen einer strafbaren Handlung Angeklagte unschuldig ist.

b) Das Recht auf die Heimat

Die Vertreibung der Deutschen erfüllt nach wie vor den Tatbestand eines völkerrechtlichen Delikts. Die Vertreiberstaaten sind, da eine Verwirkung oder Verjährung zwischenzeitlich

nicht eingetreten ist, nach wie vor zur Wiedergutmachung verpflichtet.

(1) Das Prinzip der Naturalrestitution

Der völkerrechtliche Wiedergutmachungsanspruch verlangt mehr als nur Genugtuung im Sinne einer förmlichen Entschuldigung; er richtet sich zunächst auf die "Naturalrestitution", d.h. Rückführung der völkerrechtswidrig vertriebenen oder zwangsweise umgesiedelten Menschen zur alten Heimstätte und zu ihrem Besitz ("return to their homes and property"). Die Rückkehr hat freiwillig zu erfolgen. Der Heimatvertriebene, der seinen neuen Aufenthaltsort der alten Heimat vorzieht, hat Anspruch auf Schadensersatz in Geld.

(2) Kollidierende Heimatrechte

... Auch wenn die Rücksiedlung faktisch scheitern muß, bleiben alle vermögensrechtlichen Ansprüche auf privaten Besitz und Eigentum, die aus Anlaß der Vertreibung von den Vertreiberstaaten eingezogen wurden, erhalten.

(3) Freie Wahl zwischen Rückkehr und Entschädigung

... Auch im Falle der Begründung einer "neuen" Heimat im Aufenthaltsstaat bleiben alle in der alten Heimat konfiszierten Vermögenswerte ausgleichspflichtig. ...<<

Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtete am 9. September 1996: >>Eklat bei Vertriebenen: "Herzog ein Verräter"

Bundespräsident Roman Herzog ist am Sonntag bei einer Festrede vor Vertriebenen in Berlin von einem Zuhörer als "Vaterlandsverräter" beschimpft worden. ...

Zuvor hatte der Bundespräsident allen Ansprüchen auf ehemalige deutsche Gebiete eine Absage erteilt: "So schmerzhaft dies für Menschen ist, die in Hinterpommern, in Ostpreußen oder Oberschlesien als Deutsche in Deutschland geboren worden sind: Richtig ist - und das werden wir nicht mehr ändern können - diese Gebiete sind heute völkerrechtlich unbestritten polnisches bzw. russisches Staatsgebiet."<<

Dr. Wolfgang Thüne (stellvertretender Sprecher der Landsmannschaft Ostpreußen) schrieb anläßlich des Tages der Heimat 1999 in der Wochenzeitung "Das Ostpreußenblatt" am 4. September 1999 (x887/...): >>Menschenrechte sind unteilbar

50 Jahre Rechtsstaat oder: Grundgesetz, was haben sie mit dir gemacht? ...

Wer außer den direkt Betroffenen, den deutschen Heimatvertriebenen, ist besser in der Lage, die "Erfolgsgeschichte Rechtsstaat" objektiv und unabhängig von parteipolitischen Präferenzen kritisch zu hinterfragen? ...

Die Ost- und Sudetendeutschen wurden von fremden Staaten vertrieben, und vom eigenen "Rechtsstaat" wird ihnen das die Menschenwürde begründende Recht auf Selbstbestimmung verwehrt. Beim Versuch, ihre Eigentums- und Erbrechte gegenüber den Vertreibern einzufordern, wird aus politischer Berechnung der "diplomatische Schutz" verwehrt. Man wendet sich von der unbequemen Wahrheit ab, richtet den Blick in politisch-ideologische Traumwelten.

Des Rechtsstaatsprinzips völlig unwürdig bezeichnete der Außenminister Joseph (genannt "Joschka") Fischer (Grüne) bei seinem ersten Auslandsbesuch im Oktober 1998 in Warschau die Forderung der Vertriebenen nach Entschädigung für das 1945 willkürlich enteignete und konfiszierte Privateigentum. Dies sei "anachronistisch und absurd". Gegenüber der tschechischen Regierung erklärte der damalige Staatsminister Günter Verheugen (SPD) am 5. Dezember 1998, daß die Bundesregierung "gegenüber der tschechischen Regierung keine Vermögensansprüche geltend machen" werde.

Dazu ist zu sagen: Wenn der Staat auf "seinen" Staatsbesitz verzichtet, ist das seine Sache, obgleich er damit dem Wohl des Volkes nicht unbedingt dient, aber der Staat darf sich auf keinen Fall der Schutzpflicht der Grundrechte seiner Bürger entziehen, ihnen den diplomatischen Schutz verwehren. Auch der Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) erklärte gegenüber dem tschechischen Ministerpräsident Zeman, daß man aus Vertreibung und Enteignung keine Ansprüche mehr stellen werde.

Nur der heftige Protest der Präsidentin des Bundes der Vertriebenen, Erika Steinbach MdB (CDU), und die Drohung der Sudetendeutschen Landsmannschaft, "Sammel-Entschädigungsklagen" nach jüdischem Vorbild gegen tschechische Besitzer und Unternehmen anzustrengen, aber auch gegen die Bundesrepublik Deutschland, führten zu einem Einlenken.

Man besann sich des Rechts und erklärte seitens der rotgrünen Bundesregierung am 2. Februar 1999: "Die Bundesregierung sieht die Vertreibung der Deutschen und die entschädigungslose Einziehung deutschen Vermögens als völkerrechtswidrig an. Sie vertritt diesen Standpunkt auch gegenüber Polen und der CSFR. Bei den Verhandlungen mit der Republik Polen über den Vertrag vom 17. Juli 1991 sowie mit der CSFR über den Vertrag vom 27. Februar 1992 hat die Bundesregierung diese Auffassung deutlich gemacht. ...

Hieraus folgt, daß die Bundesregierung auch nicht auf vermögensrechtliche Ansprüche Deutscher gegenüber den genannten Staaten verzichtet hat."

Damit hat sich Berlin zwar formal den geltenden Grund-, Menschen- und Völkerrechtsnormen gebeugt, sich dem direkten Entschädigungszugriff durch die Betroffenen aber juristisch geschickt entzogen und jegliches Handeln in ihr staatliches Ermessen gestellt. Faktisch tut sich absolut nichts, die Vermögensfragen werden weiterhin für "offen" erklärt.

Diese Diskussion läßt einem aufmerksamen Beobachter deutlich werden, auf welchem schwankendem Boden unser "Rechtsstaat" steht und wie gefährdet er ist. Wie so oft in der Geschichte läuft er Gefahr, die Würde des Menschen auf dem Altar vermeintlicher staatlicher Interessen zu opfern und sich an der "Verfassung" zu versündigen.

Seit 2.000 Jahren gilt sowohl für den Staat als auch den Privatmann der hehre Satz des römischen Rechts: Niemand kann mehr Rechte übertragen als ihm selbst gehören. Umgekehrt: Niemand kann auf etwas verzichten, das ihm gar nicht gehört. Die Grundrechte sind Individualrechte, über die der Staat nicht verfügen darf. Er hat sie zu achten und zu schützen, das ist der Auftrag des Bürgers an "seinen" Staat. Wenn der Staat aufgrund seiner Machthoheit absichtlich gegen die eine ihm obliegende Sorgfaltspflicht verstößt, dann macht er sich einer regulären Amtspflichtverletzung seinen Bürgern gegenüber schuldig und ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Bei allen "Ostverträgen" wurde Artikel 25 des Grundgesetzes ignoriert, der besagt, daß das Völkerrecht nicht nur Bestandteil des Bundesrechts ist, sondern ihm sogar im Range vorgeht. Das Recht auf die angestammte Heimat ist ebenso wie das daraus resultierende Recht auf Rückkehr oder das Recht auf Restitution anerkanntes Völkerrecht. Die Haager Landkriegsordnung aus dem Jahre 1907 verbietet es dem Besatzer, das Privateigentum einzuziehen und die Menschen kollektiv aus der Heimat zu vertreiben.

Das Nürnberger Militärtribunal kennzeichnete 1945 Deportationen und Vertreibungen nicht nur als Kriegsverbrechen, sondern als Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Vollversammlung der Vereinten Nationen bezeichnete die "Prinzipien von Nürnberg" als allgemeingültig und erklärte Vertreibungen generell zu unverjährbaren Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Auch Zwangsumsiedlungen sind Vertreibungen, auch wenn, wie im Potsdamer Abkommen vom August 1945 gefordert wird, sie "human" erfolgen sollten. Es gibt keine "humane" Vertreibung, keinen "humanen" Völkermord (Genozid)!

Der bei den Vereinten Nationen in Genf tätige amerikanische Völkerrechtler Prof. Alfred de Zayas schrieb im Ostpreußenblatt vom 6. September 1991: "Völkerrechtlich gesehen verjähren weder Verbrechen gegen die Menschlichkeit noch Völkermord. Auch wenn die meisten Täter bereits verstorben sind: Ihre Verbrechen sind nicht verjährt. Was die staatliche Verantwortung bzw. Haftung betrifft, so ist sie keineswegs erloschen. Ferner sind die Menschenrechte der Opfer zu berücksichtigen. Ubi ius, ibi remedium (wo Recht gilt, da ist auch Abhilfe zu schaffen ...). Es muß eine Reparation für die Opfer geben." ...<<

Die Wochenzeitung "Das Ostpreußenblatt" berichtete am 8. Juli 2000 (x887/...): >>>Bundes-

tag debattierte über Benesch-Dekrete und Wiedergutmachung / Vollmer attackiert Vertriebene

... Die Abgeordnete Antje Vollmer (Grüne) vertrat heftig Positionen zugunsten Tschechiens und gegen die Sudetendeutschen. Sie griff auch die Präsidentin des BdV, Erika Steinbach, an, so daß diese sich zu einer Kurzintervention veranlaßt sah. Antje Vollmer sagte:

... Ich möchte eine dringende Bitte an die Vertriebenenverbände richten. Ich finde, daß der Begriff "Vertreibung" nach 50 Jahren gelungener Demokratie für eine Gruppe nicht mehr identitätsstiftend ist.

Das Thema der Vertreibung gehört in das Museum der deutschen Geschichte, in das Museum der Zeitgeschichte; das gehört in die Hände von Wissenschaftlern, Forschern und Museumsleuten. Da gehört es hin.

Das ist auch eine Antwort an Sie, Frau Steinbach. Wir werden Sie nicht unterstützen, wenn Sie diese gigantische zentrale Gedächtnisstätte in Berlin haben wollen."

Erika Steinbach, CDU/CSU:

Die heutigen Regierungen in Polen, in Tschechien, in Ungarn und in anderen Ländern sind keine Regierungen, die dafür verantwortlich sind, daß es Vertreibungen gegeben hat. Aber es gibt schon eine Verantwortung, Dinge aus den Gesetzeswerken zu eliminieren, die Vertreibung im Grunde genommen heute noch absegnen.

Eine Demokratie kann doch nicht leben und fruchtbar in der Zukunft wirken, wenn in ihren Gesetzeswerken Passagen enthalten sind, die Völkerrechtswidrigkeiten begründet haben und auch bis heute noch abdecken. Wenn es bis zum heutigen Tage in der Tschechischen Republik ein Amnestiegesetz gibt, das ausdrücklich Täter straffrei stellt, die Frauen und Kinder erschlagen haben, dann ist dessen Abschaffung eine Hausaufgabe, die in einem solchen Land erledigt werden muß.

Ich habe in Gesprächen in Prag und in Warschau festgestellt, daß die junge Generation in diesen Ländern sehr offen mit dieser Thematik umgeht. Mir hat ein junger tschechischer Student gesagt: Ich möchte, daß meine Kinder wissen, daß hier Deutsche gelebt haben, ich möchte, daß meine Kinder wissen, daß wir sie vertrieben haben, und ich möchte, daß wir dann miteinander in Frieden leben.

So wie es zwingend zu unserer deutschen Geschichte gehört, unsere eigene finstere Vergangenheit aufzuarbeiten, so ist es auch eine Aufgabe in unseren östlichen Nachbarländern, sich mit der eigenen Vergangenheit so auseinanderzusetzen, daß daraus am Ende ein Friedenspotential geschaffen werden kann. ...<<

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtete am 9. August 2008 (x887/...): >>>Klassiker aktualisiert

Opferzahlen und mehr

Heinz Nawratil, bayrischer Notar sudetendeutscher Herkunft, sehr erfolgreicher Autor juristischer Taschenbücher, setzt sich seit fast 30 Jahren vehement für Wahrheit und Gerechtigkeit in der deutschen Geschichte ein, indem er die Tatsachen über die Verbrechen an Deutschen dokumentiert ("Schwarzbuch der Vertreibung", 14. Aufl. 2007) und den "Kult mit der Schuld" ad absurdum führt. Dabei will er als Jurist naturgemäß nicht aufrechnen, aber Geschehenes gerecht einordnen, wie es bei jedem ordnungsgemäßen Gerichtsverfahren geschehen muß.

"Die deutschen Nachkriegsverluste", erstmals 1986 erschienen, hat er völlig überarbeitet und um neuere Erkenntnisse erweitert. Damit liegt jetzt eine umfassende, nachvollziehbare Dokumentation dieses grauenvollen Kapitels der Weltkriegsgeschichte vor.

Der Autor berichtet im einzelnen von den verschiedenen Opferkategorien und wägt divergierende Zahlenangaben seiner Quellen sorgfältig ab, wobei er große Über- und Untertreibungen besonders anspricht. Es gelingt ihm in aller Knappheit, unterstützt durch Dokumente und Bilder, die unermeßlichen Leiden spürbar zu machen, die hinter jeder Zahl stehen. Die sachliche

Darstellung ist bar anklagender Zusätze.

Der Leser erkennt selbst: Die Opfer sind nicht nur einfach Getötete, sondern fast immer direkt oder indirekt bestialisch zu Tode Gequälte: unter sowjetischer, polnischer, tschechoslowakischer und jugoslawischer Herrschaft mehr handgreiflich, unter angloamerikanischer und französischer Herrschaft mehr, auch an Umfang, durch Versagen des Lebensnotwendigen.

Nawratil zählt **8,8 Millionen Nachkriegstote**, davon 4,0 Opfer der Hungerpolitik, 2,8 Opfer der Vertreibungen, 1,6 tote Kriegsgefangene, 0,3 Opfer der Sowjetarmee in Mitteldeutschland und Österreich plus 0,1 Tote in sowjetischen KZ und Gefängnissen in Deutschland. Zum Vergleich stellt er daneben: **Krieg und Diktatur verursachten in Millionen 5,1 Opfer**, davon etwa 4,25 Militärverluste, etwa 0,6 Bombenopfer, 0,17 deutsche Juden, 0,125 sonstige KZ-Opfer und 0,1 Euthanasieopfer.

Die Dokumentation ist so klar und kompakt, daß jeder Interessierte sich ohne nennenswerten Aufwand ein Bild der Greuel machen kann und Beschönigen sich nicht mehr mit unschuldiger Unwissenheit entschuldigen läßt.

Solch eine Entschuldigung gilt tatsächlich allerdings schon lange nicht mehr, denn das Grundlegende über die Vertreibungen war spätestens 1960, über die Kriegsgefangenen 1974 amtlich veröffentlicht, wie das Buch ausweist.

Daß ein Bundespräsident dennoch 1985 den 8. Mai 1945 als "Tag der Befreiung" deklarierte, kann man nur zynisch gegenüber den Opfern und beschämend würdelos nennen.

Heinz Nawratil: "Die deutschen Nachkriegsverluste - Vertreibung, Zwangsarbeit, Kriegsgefangenschaft, Hunger, Stalins deutsche KZs", ... Graz 2008 ...<<

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtete am 18. Oktober 2008 (x887/...): >>"Völkerrecht à la carte"

Straßburger Menschenrechtsgerichtshof weist Beschwerde von Vertriebenen zurück

Der Menschenrechtsgerichtshof hat die Klage von 23 Vertriebenen aus dem Gebiet des heutigen Polen abgewiesen. ...

Auch 19 Jahre nach dem Ende des Kommunismus scheinen Polen und Deutsche in unterschiedlichen Welten zu leben. Ein von Deutschen angestregtes Gerichtsverfahren, das den östlichen Nachbarn jahrelang in Atem gehalten hat und potentiell über 12 Millionen Deutsche betrifft, ist den meisten deutschen Medien kaum der Erwähnung wert. Selbst das Urteil, das Ende vergangener Woche in Polen zu einem Ausbruch nationaler Emotionen führte, ist ihnen kaum eine Meldung wert, sowenig wie das Echo in Polen selbst. ...

Die Fakten: 23 Kläger, vereint in der "Preußischen Treuhand" unter Leitung von Rudi Pawelka, dem Vorsitzenden der Landsmannschaft Schlesien, hatten nach langer Vorbereitung im November 2006 vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg eine Eingabe eingereicht, die die Republik Polen zur Wiedergutmachung insbesondere der Enteignungen verpflichten sollte. Diese Eingabe hat der siebenköpfige Senat nun "ratione temporis" (aus Zeitgründen) als unzulässig abgewiesen. Das Gericht nimmt in dem 21-seitigen Urteil zur ursprünglichen Enteignung oder zur Vertreibung nicht Stellung, sondern argumentiert überwiegend formal, daß diese Vorgänge vor dem Inkrafttreten der Europäischen Menschenrechtskonvention im Jahre 1950 (in Polen erst 1994) geschehen seien.

Allerdings haben die Kläger geltend gemacht, daß ihre Enteignung im Zuge eines unverjährbaren Verbrechens gegen die Menschlichkeit geschehen sei und schon deswegen ein andauerndes Unrecht (Dauerdelikt) darstelle, das auch heute noch Wiedergutmachung verlange. Dieses Argument war für das Gericht nicht ganz leicht zu widerlegen, zumal der offenbar ähnlich gelagerte Präzedenzfall einer aus Nordzypem vertriebenen Griechin vorliegt. Hier hat das Straßburger Gericht die Türkei zu Rückgabe bzw. Entschädigung nach dem Eigentumsentzug im Jahre 1974 verpflichtet.

Und so hat das Gericht es doch nicht bei dem bloßen Terminhinweis "die Enteignungen ge-

schahen vor 1950" belassen können, sondern sich auf mehreren Seiten mit den damaligen Vorgängen rechtlicher und tatsächlicher Art befassen müssen. Genau hier ist das Urteil in etlichen Punkten fragwürdig. So wird - um nur ein Beispiel zu nennen - die Abschlusserklärung der Potsdamer Konferenz vom 2. August 1945 als "Potsdamer Abkommen" bezeichnet und wie ein völkerrechtlicher Vertrag bewertet.

"Das Straßburger Gericht hätte ohne weiteres zugunsten der Beschwerdeführer entscheiden können", bedauert der US-amerikanische Völkerrechtler Alfred de Zayas den Richterspruch. "Wie so oft hat der Gerichtshof aber politisch geurteilt." Das sei "Völkerrecht à la carte. Das Völkerrecht nimmt mit jedem Urteil Schaden, in dem die Opfer eines derartigen Verbrechens leer ausgehen", bedauert der langjährige UNO-Jurist. "Eine mögliche Konsequenz wäre, daß die Treuhand nun mit in den USA lebenden Vertriebenen eine Sammelklage nach US-Recht anstrengt", erläutert de Zayas.

Es sei bezeichnend, daß mit der Straßburger Entscheidung auch das Recht einer jüdischen Alt-eigentümerin (Irene Zieboldt aus Breslau) unter die Räder gekommen sei. Dies belege aber nur die Unteilbarkeit der Menschenrechte. Für unerträglich hält de Zayas den Hinweis des polnischen Ministerpräsidenten Donald Tusk, den er mit Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier vor der Presse gab: "Das ist das Ende (gemeint: der Treuhand-Klage) auf das wir zusammen seit dem Jahr 2004 hingewirkt haben."

De Zayas: "Es muß geprüft werden, ob diese Aussage zutrifft und wenn ja, mit welchen Methoden hier zwei Regierungen auf ein zur Unabhängigkeit verpflichtetes Gericht Einfluß genommen haben", erinnert er an das Prinzip der Gewaltenteilung.<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil (1937-2015) berichtete im Jahre 2011 über die "Polonisierung Ostdeutschlands (x309/126-127): >>... Nach der Vertreibung tat man alles, um möglichst alle Spuren der Landesbewohner zu beseitigen. Eine Sektion des Posener "Westinstituts" und staatliche Ortsnamenskommissionen machten sich daran, polnische Ortsnamen zu erfinden; auch Vornamen und Familiennamen der verbliebenen Deutschen wurden polonisiert; aus Schulz wurde Szulz, aus Georg wurde Jerzy und so weiter. Viele deutsche Friedhöfe wurden verwüstet oder ganz nivelliert und deutsche Inschriften in Kirchen, Schulen und Privathäusern entfernt.

Erscheinungen dieser Art hat Alexander Solschenizyn in seiner Dankrede für den Literaturnobelpreis 1970 angesprochen:

Dreist und siegreich schreitet die Gewalt auf der ganzen Welt voran, sich immer weniger um den Rahmen der jahrhundertalten Gesetze kümmernd, ohne sich darüber Gedanken zu machen, daß die Fruchtlosigkeit der Gewalt in der Geschichte bereits vielfach aufgezeigt und erwiesen ward. Und es triumphiert nicht einmal die simple, rohe Gewalt, sondern der Posauenchor ihrer Verteidiger; die Welt wird von der dreisten Behauptung überrumpelt, daß die Gewalt alles kann, das Recht aber nichts.

Doch vergessen wir nicht, daß die Gewalt nicht allein leben und weiter bestehen kann; - sie ist unweigerlich mit der Lüge verflochten. Zwischen den beiden besteht die natürlichste, die tiefste Verwandtschaft und Bindung; ... Jeder, der einmal die Gewalt zu seiner Methode erklärt hat, muß unweigerlich die Lüge zu seinem Prinzip erklären.

Alles in allem beweisen Planung und Durchführung der Deutschenvertreibung aus dem polnischen Machtbereich, daß hier ein Fall von Völkermord (Genozid) vorliegt; denn es ging der Regierung und den Tätern darum, durch Terror die ethnischen Gruppen der Schlesier und Ostpreußen ganz und die der Pommern und Brandenburger zum Teil zu zerstören. Dies ist auch die Ansicht führender Völkerrechtslehrer wie Felix Ermacora, Dieter Blumenwitz, Otto Kimminich und Alfred M. de Zayas.<<

Schlußbemerkungen: Vor dem nordamerikanischen Repräsentantenhaus erklärte der US-Abgeordnete Carroll Reece am 16. Mai 1957, daß Vorgänge bei der Vertreibung der Ostdeut-

schen als Völkermord eingestuft werden müssen (x028/230, x150/44): >>Während die UN-Konvention über Verhinderung und Bestrafung von Völkermord die Umsiedlung einer Bevölkerung nicht als Form des Völkermords erfaßt, würden dennoch Umsiedlungen, die zu Vertreibungen führen und mit dem Tod von Millionen enden, in die Kategorie des Völkermords fallen. ...<<

>>... Die Vertreibung war ein Unrecht, eine schwere Verletzung der Regeln des Völkerrechts, der Gesetze der Humanität, der Prinzipien der internationalen Moral.<<

Die BdV-Vertretung berichtete am 24. August 1959 über die Lage der deutschen Heimatvertriebenen (x155/71): >>... In der Bundesrepublik Deutschland leben mehr als 12 Millionen Heimatvertriebene und Flüchtlinge aus Mitteldeutschland. Unter den 17 Millionen versklavten Bewohnern der Sowjetzone befinden sich weitere 3 Millionen Vertriebene. Insgesamt sind 14 Millionen Deutsche nach Beendigung der Kriegshandlung ihres Eigentums beraubt und aus ihren Heimen deportiert worden.

Bei diesen Volksdeportationen sind mehr Deutsche zugrunde gegangen, als Deutschland im Ersten Weltkrieg Männer verloren hat. Von dem Heer der 3 Millionen Vertreibungstoten spricht niemand. ...<<

Der deutsche Jurist Philipp von Bismarck (1913-2006) kritisierte am 12. November 1965 in der Wochenzeitung "DIE ZEIT" die Denkschrift der EKD zur Lage der Vertriebenen und der deutschen Ostpolitik (x064/39): >>... Die Notwendigkeit, auf die deutschen Ostgebiete zu verzichten, wird damit begründet, daß Polen seine Besitzungen östlich der Curzon-Linie 1945 an die Sowjetunion abtreten mußte. Nicht erwähnt aber wurde, das Marschall Pilsudski den größten Teil dieser Gebiete erst in den Jahren 1920/21 der damals schwachen Sowjetunion mit Gewalt, also in einem Krieg entrissen hatte, obgleich nur eine polnische Minderheit dort ansässig war.

Für den unbefangenen Leser der Denkschrift wird die 1945 von der Sowjetunion erzwungene Rückgabe der polnischen Kriegsbeute von 1921 bei der Abgabe von Quadratmetern und statistischen Zahlen sachlich gleichgestellt mit den zum Teil über 700 Jahre von Deutschen besiedelten Ostprovinzen. Wer aber die geschichtlichen und politischen Tatbestände klärend aufarbeiten will, dürfte diesen bedeutsamen geschichtlichen Unterschied nicht verschweigen.

Die Denkschrift ruft für den Unkundigen den unzutreffenden Eindruck hervor, als hätten wirtschaftliche oder bevölkerungspolitische Gründe die sog. "Westverschiebung" Polens notwendig gemacht. Der abgefeimte Plan Stalins, auf diese Weise eine Streitaxt zwischen die Deutschen und die Polen zu legen, wird nicht erwähnt. ...

Allgemein bedenklich erscheint es, wenn das Völkerrecht bagatellisiert wird. Dem Laien kann man leicht einreden, daß das Völkerrecht nicht viel bedeutet. ...<<

Die Bundesverfassungsrichter stellten im "Grundlagenvertragsurteil" vom 31. Juli 1973 klar, daß das Deutsche Reich völkerrechtlich weiterhin fortbesteht und mit der Bundesrepublik (teil)identisch ist (x028/169): >>... Das Deutsche Reich existiert fort, ... besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig. ...<<

Die Bundesrepublik Deutschland ist demnach völkerrechtlich nicht Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches, weil das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 weiterhin existiert!

Der deutsche Journalist Alfred Theisen berichtete am 10. Februar 1995 in einer Beilage der Wochenzeitung "DAS PARLAMENT" über "Die Vertreibung der Deutschen – Ein unbewältigtes Kapitel europäischer Zeitgeschichte" (x163/1-2,17-18): >>**I. Ein verdrängtes Thema**

... Die Bilder des Schreckens von Vertreibung, Massentötungen, systematischen Vergewaltigungen und anderen Gewaltverbrechen gegen die Zivilbevölkerung rufen bei Millionen vertriebenen Deutschen traumatische Erinnerungen wach. Sie denken dabei nicht nur an persönlich erlittenes Leid, sondern auch an die tiefen kulturhistorischen und zivilisatorischen Wun-

den, die Deutschland und Europa mit der Vertreibung von Deutschen zum Ende des Zweiten Weltkrieges zugefügt worden sind.

Daß dies oft aus Gleichgültigkeit vielen West- und Mitteldeutschen unbekannt ist, verletzt deutsche Heimatvertriebene. Was weiß man eigentlich über das Schicksal der über zwölf Millionen geflüchteten und vertriebenen Deutschen, was will man überhaupt noch wissen? Waren es damals tatsächlich nur Flucht und Evakuierung, wie die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen der siebziger Jahre es beschreiben? Handelte es sich bei den Grausamkeiten nur um gelegentliche, fast entschuldbar spontane Vergeltungsmaßnahmen der Vertreiber?

Die Unwissenheit über die Verbrechen an Millionen deutschen Flüchtlingen und Vertriebenen offenbart die Versäumnisse von Lehrern, Wissenschaftlern, Politikern und Journalisten, die es unterlassen haben, dies, aber auch Leistung und Schicksal des geschichtlichen Ostdeutschlands, des Sudetenlandes und anderer Vertreibungsregionen zu vermitteln.

Ein für die Situation bezeichnendes Urteil über den Umgang mit dem Thema "Vertreibung in Film und Literatur" enthält ein Gutachten, das Heinz Nawratil in seinem Buch "Vertreibungsverbrechen an Deutschen" in folgendem Auszug veröffentlichte:

"Man fragt sich unwillkürliche, weshalb ein so dramatisches, einschneidendes und so viele betreffendes historisches Ereignis wie der Verlust der ehemals deutschen Ostgebiete weder in der ernstzunehmenden deutschen Literatur noch in deutschen Filmen – unter welchen politischen und unpolitischen Aspekten auch immer – ein irgendwie bemerkenswertes Echo gefunden hat.

Gesetzt den Fall, ein ähnliches Schicksal hätte Frankreich, Italien oder England getroffen – wäre es da denkbar, daß französische, italienische oder englische Filmemacher einen derartig spektakulären und sozial äußerst folgenschweren Vorgang in ihrem Land jahrzehntelang einfach ignorierten oder sich gar durch opportunistische Selbstzensur (was wird wohl das Ausland dazu sagen?) an einer freimütigen Behandlung dieses so ungemein reichhaltigen Stoffgebietes hindern ließen?"...<<

>>... **VII. Ausblick**

Zu einer zukünftigen deutschen Friedensordnung, die diesen Namen verdient, muß es gehören, daß auch mit den deutschen Vertriebenen und den in deren Heimat verbliebenen Landsleuten nach den Grundsätzen von Recht und Wahrheit umgegangen wird. Gerade die über Jahrzehnte hinweg in ihrer Existenz bedrohten ostdeutschen Volksgruppen müssen einen zentralen Bestandteil des Fundamentes des vielbeschworenen gemeinsamen europäischen Hauses ausmachen, wenn dieses Europa nicht auf dem Sand von Geschichtslügen und Unrecht gebaut werden soll. ...

Das Bemühen um historische Wahrheit als Grundlage einer realistischen Verständigungspolitik, aber auch die Würde der Opfer und ihr Vermächtnis, Vertreibungen für alle Zeit als Mittel der Politik zu ächten, sollten Deutsche und ihre östlichen Nachbarvölker dazu anhalten, sich sachlich mit dem lange verdrängten Kapitel der Vertreibung der Deutschen zum Ende des Zweiten Weltkrieges auseinanderzusetzen.

Zu Recht fragt Johan Georg Reißmüller in einem Leitartikel der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 23. Januar 1995: "Wie kann man behaupten, das Verhältnis der Deutschen zu ihrer Nation sei normal, da die große Mehrheit des Volkes, angeführt von der großen Mehrheit der politisch wirkenden, von allen Opfern der Staats-Unmenschlichkeit auf unserem Kontinent im 20. Jahrhundert eine Kategorie nicht einmal zur Kenntnis nehmen will: Diejenigen Deutschen, die in der östlichen Hälfte Europas in den Jahren 1944, 1945, 1946 völkermordartigen Vernichtungsaktionen anheimfielen?"

Reißmüller weiter: "Wer an sie erinnert, dem schlägt in Deutschland sogleich der Vorwurf entgegen, er wolle 'aufrechnen'. Das ist eine als Anspruch ans Gewissen zurechtgemachte Unwahrheit.

Den Völkermord an den Juden, die von Deutschen verübten Massenmorde an Polen, Tschechen, Russen bemäntelt nicht und die Schuld Deutschlands am Zweiten Weltkrieg verkleinert nicht ... (Es ist ein unsägliches Armutszeugnis), daß ... die ungezählten Deutschen, die am Ende des Krieges und nach dem Krieg von massenmordender Hand starben, ... im Gedächtnis der Nation (keinen) Platz haben. Doch es sind wenige unter unseren Politikern, die zu solchen Gedanken aufrufen."

Die Vertreibung und die damit zusammenhängenden Probleme können heute nicht mehr so verdrängt werden, wie es noch vor wenigen Jahren zu Zeiten der kommunistischen Diktaturen im ehemaligen Ostblock der Fall war. Auch mit Blick auf das aktuelle Vertreibungsgeschehen auf dem Balkan haben die deutsche und europäische Politik allen Grund, ihre bisherige Haltung gegenüber den berechtigten Forderungen vertriebener Deutscher zu überdenken.

Dies gilt ganz besonders für die östlichen Nachbarstaaten, wo die Offenlegung der eigenen Schuldverstrickung in die damalige Vertreibung der Deutschen jetzt erst möglich geworden ist. Prag und Warschau sollten die historische Chance nutzen, nach dem Überwinden der kommunistischen Diktatur sich endlich einem freien und versöhnenden Dialog sowie einem in die Zukunft gerichteten Miteinander mit den vertriebenen Ost- und Sudetendeutschen zu öffnen. ...<<

Die Wochenzeitung "Das Ostpreußenblatt" berichtete am 13. Mai 2000 (x887/...): >>**Vertreibung ist ein unverjährbares Verbrechen**

Resolution des BdV-Landesverbandes Rheinland-Pfalz

... Wir Heimatvertriebenen fordern alle Staaten und Völker guten Willens dieser Welt auf, das Recht auf die angestammte Heimat als Grundrecht von Menschen und Volksgruppen zu wahren und Verstöße dagegen rigoros zu ahnden. Dabei darf es keinen Unterschied zwischen Siegern und Besiegten geben, zumal wir aus tiefster christlicher Überzeugung jegliche Kollektivschuld oder Kollektivhaftung strikt ablehnen. Nach verbindlicher Rechtsauffassung der vereinten Nationen ist jede Vertreibung ein unverjährbares Verbrechen gegen die Menschlichkeit und erfüllt den Tatbestand des Völkermordes. Dieser ist als Delikt grundsätzlich zu ahnden und hat keinen Anspruch auf Nachsicht oder "Toleranz". ...

Aber nicht nur materielle Entschädigung in bezug auf Eigentumsdelikte ist zu leisten. Viel gravierender sind die bisher völlig unberücksichtigten Schäden an Leib und Seele. Die Okkupation der deutschen Ostprovinzen wie der deutschen Siedlungsgebiete außerhalb der völkerrechtlich gültigen Grenzen des Deutschen Reiches ging mit einer unvorstellbar unmenschlichen Brutalität vor sich. Durch Mord, Vergewaltigung, Verschleppung und Zwangsarbeit verloren nahezu drei Millionen Menschen ihr Leben. Ein Großteil dieser Delikte geschah nach der Kapitulation der Wehrmacht am 7. und 8. Mai 1945 und vollzog sich bis in das Jahr 1949 hinein. Auch hier fordert das Recht Sühne, Bestrafung der Täter und Verantwortlichen sowie Wiedergutmachung. ...

Wir Heimatvertriebenen waren stets für "Europa", aber unser erhofftes "Europa" war stets ein Europa der Völker, des Selbstbestimmungsrechts, des Friedens und des Rechts. Wahrer Frieden kann aber nur eintreten, wenn sich alle Völker zum Prinzip von Wahrheit und Wahrhaftigkeit bekennen, die historische Wahrheit nicht manipuliert und unterdrückt wird, das Recht herrscht. Wir sind überzeugt von der alten Weisheit "justitia fiat pax", d.h., nur "Gerechtigkeit schafft Frieden". ...<<

Der deutsche Historiker Horst Möller berichtete am 25. November 2004 während einer Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung und des Instituts für Zeitgeschichte in Berlin über "Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten in der Erinnerungskultur" (x879/10-16): >>... Warum sind Vertreibungen im 20. Jahrhundert nicht nur ein deutsches, nicht nur ein europäisches, sondern ein welthistorisches Schicksal? ...

Wenn wir heute über diese Fragen diskutieren, dann wird oft gesagt: Wie könnt ihr über die

Vertreibung reden? Ihr müßt über den Nationalsozialismus reden! Nun versteht es sich geschichtswissenschaftlich von selbst, Vorgeschichte und Ursachen historischer Phänomene einzubeziehen, und man braucht Historikern nicht zu sagen, daß auch das Jahr 1945 nicht ohne das Jahr 1933 und nicht ohne das Jahr 1939 zu erklären ist, d.h. selbstverständlich steht die Vertreibung der Deutschen aus ihren angestammten Siedlungsgebieten im historischen Kontext der nationalsozialistischen Diktatur und der Massenverbrechen gegen die unter deutscher Besatzung stehenden Völker im Osten Europas.

Allerdings muß auch gesagt werden: Die Besetzung Ostpolens durch die Sowjetunion im September 1939 - und damit die historische Voraussetzung der "Westverschiebung" Polens 1945 - konnte weder chronologisch noch kausal eine Reaktion auf deutsche Verbrechen sein, sondern war ihrerseits aufgrund des Hitler-Stalin-Paktes vom August 1939 eine brutale Annexion fremden Staatsgebiets. Auch die historische Vorgeschichte der Vertreibung der Deutschen 1945 ist also komplizierter, als daß sie ausschließlich als Reaktion auf Vertreibungen und Verbrechen angesehen werden kann, die die deutsche Besatzungsmacht zwischen 1939 und 1945 zweifellos begangen hat.

Keinesfalls aber kann die historische Erklärung als Legitimation, als Rechtfertigung für andere Verbrechen akzeptiert werden. Kein Verbrechen legitimiert ein anderes, auch wenn es zur Erklärung beitragen kann. Unter den deutschen Vertriebenen waren Millionen Unschuldige, die buchstäblich für die Verbrechen der deutschen Besatzungsmacht in "Sippenhaft" genommen wurden. ...

Ohne historisches Erinnern gibt es keine politische Kultur, und leider sehen wir in Politik und Gesellschaft immer wieder, daß die Abwesenheit der historischen Perspektive, auch die Abwesenheit der historischen Bildung, sehr kurzfristig angelegte politische Entscheidungen bewirkt. ...

Man sollte jedoch meines Erachtens nicht Konkurrenzen zwischen verschiedenen Erinnerungsfeldern, verschiedenen historischen Schichten oder gar verschiedenen Opfergruppen aufbauen: "Nur das Wahre ist das Ganze" hat der Philosoph Hegel einmal gesagt, und das gilt auch hier. Das heißt also: Zu unserer historisch-politischen Kultur muß selbstverständlich auch die Realität der Vertreibung nach 1945 gehören, und zwar in dreifacher Perspektive: Zum einen darf, muß und soll sich auch jedes Volk, jede Nation ihrer eigenen Opfer erinnern, zum zweiten muß sie natürlich nach den Ursachen fragen und zum dritten muß sie selbstverständlich die Frage miteinbeziehen, welchen Anteil an historischer Verantwortung, ja an historischer Schuld, sie selbst an dieser Entwicklung trägt. ...

Wir dürfen als Historiker diesen Erinnerungen nicht ausweichen, auch dann nicht, wenn sie schmerzhaft sind. Wir könnten natürlich mit Friedrich Nietzsche sagen: "Gesund ist, wer vergißt." Wir können aber auch mit Sigmund Freud sagen: "Wer verdrängt, wird krank." Die Historiker halten es natürlich mit letzterem. Die Verdrängung historischer Tatbestände wirft auf die Dauer Probleme auf, die historische Legendenbildung - wir haben das in der Geschichte (nicht nur der deutschen) immer wieder gesehen - führt zu politischen Belastungen und Vergiftungen, manchmal extremen Ausmaßes. Deshalb muß dagegen immer wieder die historische Aufklärung gesetzt werden. ...<<

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtete am 25. März 2006 (x887/...):

>>**Thesen zur Vertreibung**

Neuauflagen der Standardwerke von Prof. Alfred M. de Zayas

Zu den Standardwerken über Flucht und Vertreibung der Deutschen aus dem Osten zählen seit Jahrzehnten die Werke des Völkerrechtlers Prof. Dr. Alfred M. de Zayas ("Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung", 1977, sowie "Anmerkungen zur Vertreibung", 1986). ...

Vorab dokumentieren wir hier Auszüge aus diesen "Thesen zur Vertreibung":

- Heimatrecht ist Menschenrecht.

- Die Vertreibung der Deutschen war völkerrechtswidrig.
- Die Haager Landkriegsordnung von 1907 war im Zweiten Weltkrieg anwendbar. Artikel 42 bis 56 beschränken die Befugnisse von Okkupanten in besetzten Gebieten und gewähren der Bevölkerung Schutz, insbesondere der Ehre und der Rechte der Familie, des Lebens der Bürger und des Privateigentums (Artikel 46), und verbieten Kollektivstrafen (Artikel 50). Eine Massenvertreibung ist mit der Haager Landkriegsordnung in keiner Weise in Einklang zu bringen ...
- Vertreibungen waren im Jahre 1945 völkerrechtswidrig, auch in Friedenszeiten, denn sie verletzen die Minderheitenschutzverträge, die Polen und die Tschechoslowakei verpflichteten.
- Die Rechtsprechung des Internationalen Militär-Tribunals in Nürnberg verurteilte die Vertreibungen, die von den Nationalsozialisten durchgeführt worden waren, als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit. Das Völkerrecht hat per definitionem universale Geltung, und darum stellen die Vertreibungsaktionen gegen die Deutschen, gemessen an denselben Prinzipien, ebenfalls Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit dar.
- Artikel XIII des Potsdamer Protokolls hat keine Legalisierung der Vertreibung der Deutschen bewirkt und konnte es auch gar nicht. Die Alliierten hatten keine unbeschränkte Verfügungsgewalt über das Leben der Ostdeutschen. Auch wenn es ein "Interalliiertes Transferabkommen" gegeben hätte (und Artikel XIII stellt kein solches Abkommen dar), müßte es nach völkerrechtlichen Prinzipien beurteilt werden.
- Vertreibung und Verschleppung können sehr wohl als Völkermord bezeichnet werden, wenn die Absicht des Vertreiberstaates nachweislich ist, eine Volksgruppe auch nur teilweise zu vernichten. Dies war zweifelsohne die Absicht Beneschs, wie in seinen Reden und in den Benesch-Dekreten ausreichend belegt.
- Flüchtlinge und Vertriebene haben ein Recht auf Rückkehr sowie ein Recht auf Restitution (siehe Uno-Unterkommission für Menschenrechte, Resolutionen 2002/30 und 2005/21, sowie den Schlußbericht der Unterkommission über Vertreibung und die Menschenrechte, UN Doc E/CN. 4/Sub. 2/1997/23).<<

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtete am 18. November 2016 (x887/...): >>>Antideutscher Affekt lebt

Wie die Tschechei der Vertreibung der Deutschen vor 70 Jahren gedenkt

In diesem November kulminiert an der Moldau das Projekt "Smireni 2016 Versöhnung". Das Programm ist ärmlich: zwei Podiumsdiskussionen, ein Konzert, eine Ausstellung. Das war's zu den Vertreibungen Deutscher, die vor 70 Jahren ihr offizielles Ende fanden: Am 26. Oktober 1946 ging aus Karlsbad der letzte Zug mit vertriebenen Deutschen ab, was hohe Politiker unter Innenminister Václav Nosek mit einem Festakt im Stadttheater würdigten.

Der Stalinist Nosek, von dem das Wort überliefert ist: "Slawenhaß gehört zur deutschen Natur", war der eigentliche Scharfmacher der Vertreibungen, die er nun lobte: Sie seien von den "großen Verbündeten" gebilligt und von internationalen Beobachtern in ihrer Korrektheit kontrolliert worden. Das Werbeplakat der derzeitigen "Versöhnungsshow" verweist mit einem (erweiterten) historischen Foto auf damalige Realität: Deutsche, Frauen mit kleinem Hakenkreuz auf der Stirn, Männer mit großem auf dem Rücken, warten auf ihre Abschiebung, über ihnen eine Sprechblase "Smireni 2016 Versöhnung".

Zusammenhänge kennt der 1975 geborene und gerade wiedergewählte Präsident der "Versammlung deutscher Vereine in Böhmen, Mähren und Schlesien", Martin Dzingel: Die deutsche Diskriminierung begann nach Kriegsende mit den Benesch-Dekreten, die "uns eine Kollektivschuld anlasteten". Benesch pries sie 1947 im Parlament als Freibrief gegen Deutsche: "Die anerkannte Kollektivschuld ermöglichte uns, die Deutschen zu vertreiben und die Vertreibung moralisch damit zu begründen, daß Sudetendeutsche ein Verbrechervolk sind und zu Recht für alle Zukunft aus unserem Land ausgesiedelt werden."

Was Deutschen dann geschah, haben Historiker wie Tomáš Stanek (1996) und Katerina Nova (2012) dokumentiert: "wilde" Vertreibungen 1945: 766049; "organisierte" Vertreibungen 1946: 2.165.135; getötete Deutsche: 250.000; verbliebene Deutsche: 300.000. Letztere mußten ab 1953 20 Prozent Sondersteuern zur "Erneuerung der Tschechoslowakei" zahlen und ihren Besitz abgeben. Ab 1968 konnten sie "gegen Zahlung Zehntausender Kronen ihre Ausreise beantragen". Damit kein Deutscher zurückkäme, ließ die Regierung 34.000 leer stehende deutsche Häuser und hunderte Ortschaften niederwalzen.

Die Nosek-Benesch-Sicht der Vertreibungen gefällt den meisten Tschechen auch nach 70 Jahren noch. Im Mai 2015 erkundete eine Repräsentativumfrage ihre Denkweise: keine Eigentumsrückgabe an Deutsche (82 Prozent), Vertreibung war unvermeidlich (70 Prozent) und gerecht (61 Prozent), Entschuldigung bei Deutschen unnötig (66 Prozent). Da gibt es wenig zu versöhnen, weiß Dzingel.

Sein 1992 gegründeter loser Bund von 23 Vereinen und zehn Begegnungsstätten wird fälschlich oft als Vertretung der Deutschen angesehen. Anders als Deutsche in der Slowakei, Polen oder Rumänien haben die noch 19.687 Deutschen (2014) in Tschechien, der Rest von einst 3,5 Millionen, keinen Status als "Minderheit", ihr Bund wird zu 70 Prozent von Berlin finanziert. Anderes wie in Prag die ausgezeichnete "Grundschule für deutsch-tschechische Verständigung" samt "Thomas-Mann-Gymnasium" sind Eigenleistung "der deutschen Minderheit".

Der antideutsche Affekt der Tschechen ist selbstschädigend verfestigt: 8.000 deutsche Firmen in Tschechien suchen vergeblich deutschkundige Arbeitskräfte, 700 deutsche Stipendien stehen bereit, 88 Millionen EU-Bürger sprechen Deutsch, die meistgesprochene Sprache in der EU - alles uninteressant für tschechische "Patrioten".

800 Jahre Koexistenz sind verdrängt, selbst deutsche Mitbürger verdienen keine Entschädigung erlittenen Unrechts. Sie waren "nie gleichberechtigt, sind es bis heute nicht", weiß Dzingel. Auf 1.277 Kilometer grenzt Tschechien an deutschsprachige Länder, die besorgt den Zerfall der dank Textil- und Glasindustrie einst reichen Region verfolgen. Sie wird menschenleerer, die Arbeitslosigkeit ist um ein Viertel höher, das Bildungsniveau niedriger als anderswo. Nur bei Kriminalität und Wahlvoten für Kommunisten, die antideutsche Feindbilder propagieren, liegt sie vorn.<<